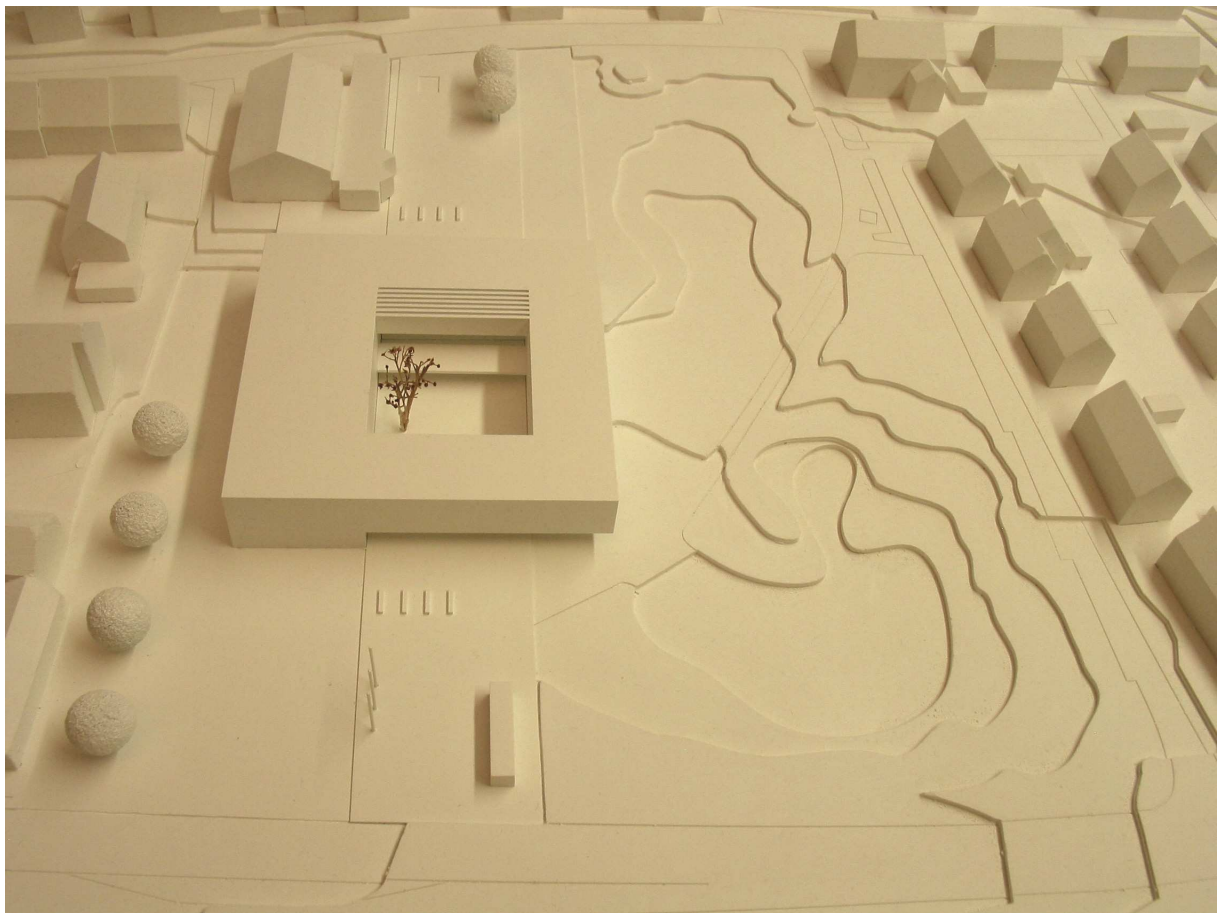


Landratsamt Reutlingen  
Kreisschul- und Kulturamt

Realisierungswettbewerb für den Neubau der Kaufmännischen Schule Bad Urach

## 1. Preis

Tarnzahl 1007



Dreigeschossiger, quaderförmiger Baukörper auf der westlichen Grundstückshälfte

**Arbeitsgemeinschaft:**

Thomas Bamberg, Pfullingen  
Markus Haug, Metzingen  
Eberhard Wurst, Reutlingen

**Mitarbeit:** Claas-Hinrich Bläubaum, Stephan Straush, Ivka Vrkic

Landratsamt Reutlingen  
Kreisschul- und Kulturamt

Realisierungswettbewerb für den Neubau der Kaufmännischen Schule Bad Urach

## 2. Preis

Tarnzahl 1026



Drei- bis viergeschossiger, quaderförmiger Baukörper mit Hanggeschoss

### Arbeitsgemeinschaft:

Tusker Ströhle Freie Architekten BDA, Stuttgart  
Landschaft: Prof. Jörg Stötzer Freier Landschaftsarchitekt BDLA,  
Stuttgart

Mitarbeit: Verena Baur, Linn Jansen

### Berater, Fachplaner, Sachverständige:

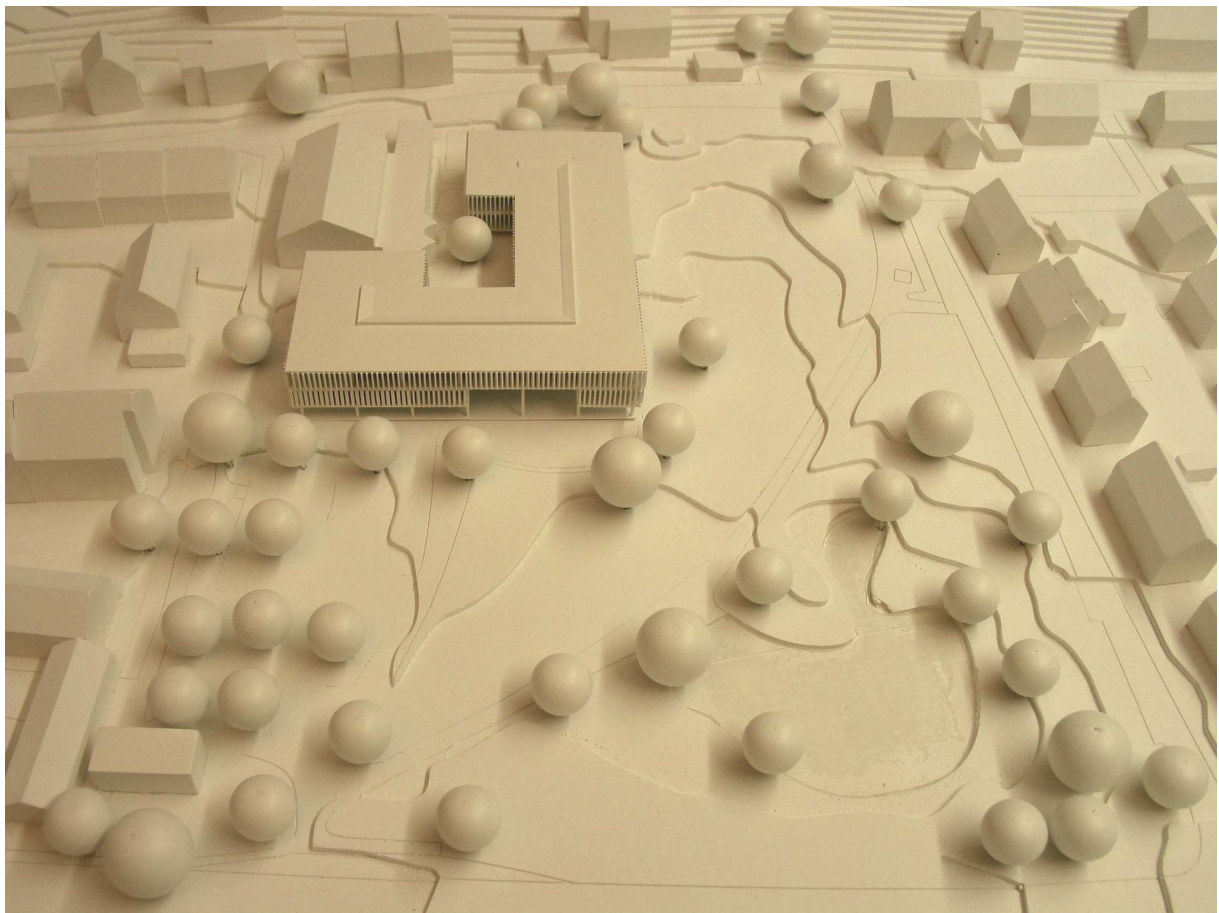
Energie: Schreiber Ingenieure, Ulm

Landratsamt Reutlingen  
Kreisschul- und Kulturamt

Realisierungswettbewerb für den Neubau der Kaufmännischen Schule Bad Urach

### 3. Preis

Tarnzahl 1002



Dreigeschossiger Baukörper

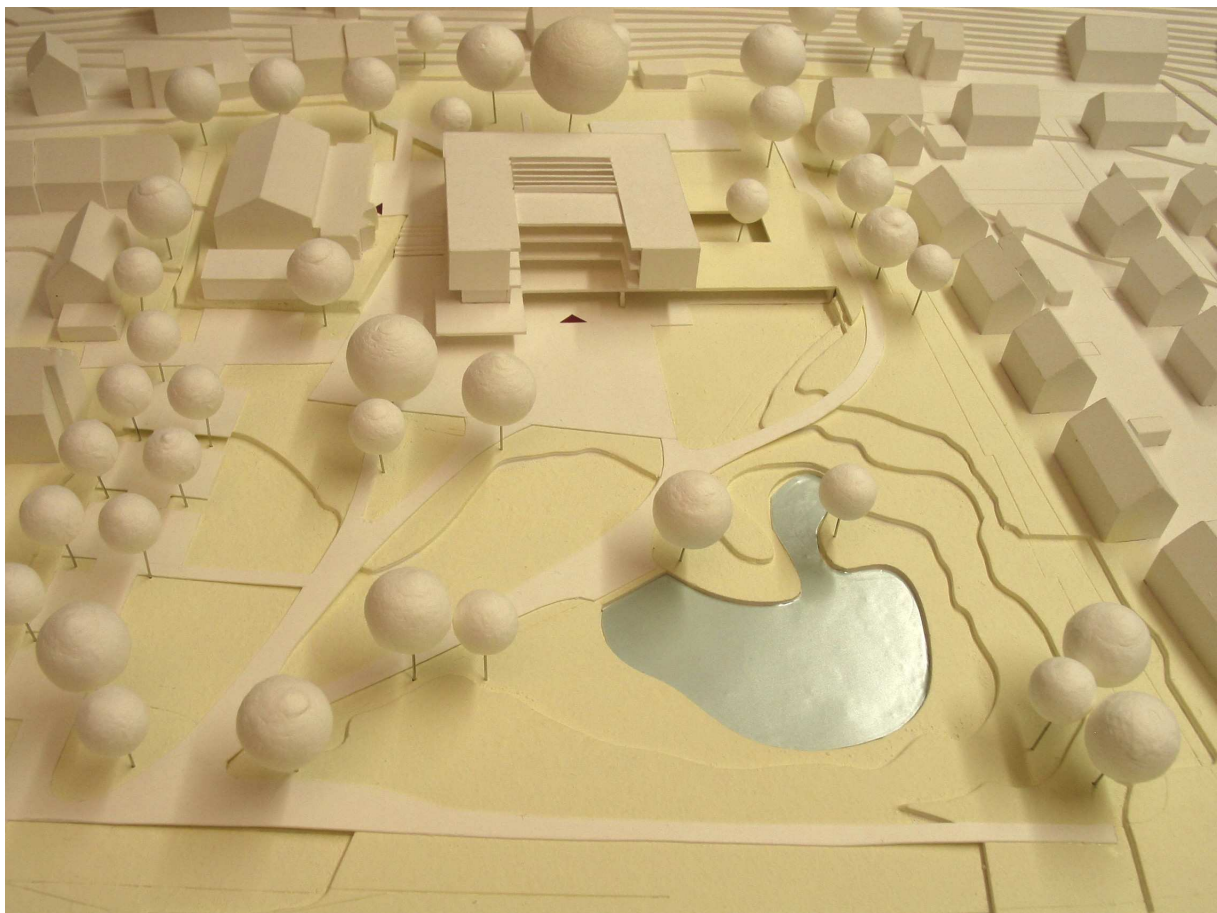
Schaudt Architekten BDA Andreas Rogg, Konstanz  
Mitarbeit: Rolf Mertens, Herbert Schaudt, Florian Keim



Realisierungswettbewerb für den Neubau der Kaufmännischen Schule Bad Urach

## 4.Preis

Tarnzahl 1023



Viergeschossiger quaderähnlicher Baukörper mit eingeschossiger Verlängerung des Erdgeschosses nach Osten

Marohn + Vonnak + Herrmann, Stuttgart

Mitarbeit: Georg Fahlbusch

Berater, Fachplaner, Sachverständige:

HLS Planer Ingenieurgruppe Stuttgart, Klaus Bayer

Landratsamt Reutlingen  
Kreisschul- und Kulturamt

Realisierungswettbewerb für den Neubau der Kaufmännischen Schule Bad Urach

## 5. Preis

Tarnzahl 1011



Dreigeschossiger, quaderförmiger Baukörper

### Arbeitsgemeinschaft:

Ulrich Schwille, Freie Architekten, Reutlingen,  
e + k architekten, K. Ehring + M. Knies, Reutlingen  
Hans Hubert Krämer, Freie Architekten, Reutlingen  
Zeeb Digel Architekten, Reutlingen

Jörg Sigmund, Freier Landschaftsarchitekt, Reutlingen

Mitarbeit: Thomas Hartmetz (Büro Schwille), Jutta Kettner (Büro Schwille), Svenja Stripp (Büro e + k architekten)

## Protokoll des Preisgerichtsverfahrens

**Auslober:** Landkreis Reutlingen  
vertreten durch:  
Landrat Thomas Reumann  
Bismarckstr. 47  
72764 Reutlingen

**Wettbewerb:** Neubau der Kaufmännischen Schule in Bad Urach

Niederschrift über die Sitzung des Preisgerichtes am 15.05.2009 in Bad Urach.

1.1 Das Preisgericht tritt um 9:10 Uhr zusammen. Für den Auslober begrüßt Herr Landrat Thomas Reumann die anwesenden Preisrichter und stellt kurz den bisherigen Ablauf vor. Er stellt die Anwesenheit der Preisrichter namentlich fest.

1.2 Es sind erschienen:

als Fachpreisrichter:

- Frau Dipl.-Ing. Helga Monauni, Stadtbaumeisterin, Marktplatz 8-9, 72574 Bad Urach
- Herr Dipl.-Ing. (FH) Roland Ling, Kreisbaumeister, Schulstr. 26, 72764 Reutlingen
- Herr Prof. Dipl.-Ing. Winfried Engels, Architekt, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 19, 72762 Reutlingen
- Herr Prof. Dipl.-Ing. Hans Klumpp, Architekt, Im Grörach 12, 72631 Aichtal
- Herr Prof. Dipl.-Ing. Karlheinz Weber, Architekt, Haußmannstr. 103 A, 70188 Stuttgart
- Herr Prof. Dipl.-Ing. Peter Cheret, Architekt, Johannesstr. 11/1, 70176 Stuttgart

als Sachpreisrichter:

- Herr Thomas Reumann, Landrat des Landkreises Reutlingen, ab 14:00 Uhr als Stellvertreter Herr Pflumm
- Herr Kreisrat Werner Grad (FWV)
- Herr Kreisrat Helmut Vöhringer (CDU)
- Frau Kreisrätin Suse Gnant (SPD)
- Herr Kreisrat Hans Gampe (DIE GRÜNEN)

als stellvertretende Preisrichter:

- Herr Dipl.-Ing. Sven Kohlhoff, Architekt
- Herr Kreisrat Helmut Kaden (FDP)
- Herr Elmar Rebmann, Bürgermeister Stadt Bad Urach ab 15:00 Uhr
- Herr Gerd Pflumm, Verwaltungsdezernent, Landkreis Reutlingen

als Vorprüfer:

Herr Dipl.-Ing. Björn Lofthus, Siedlungswerk Infrastrukturbau GmbH, Heusteigstr. 37,  
70180 Stuttgart

als Berater ohne Stimmrecht:

- Herr Dr. Daniel Wesely – Schulleiter
- Herr Franz Tesch, Leiter Kreisschul- und Kulturst, Landkreis Reutlingen

Zur Unterstützung des Preisgerichts wirken folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des  
Landratsamtes Reutlingen mit:

- Herr Stefan Häußler
- Frau Meta Ehni
- Frau Elke Krauß
- Frau Erika Randecker

Dem stimmt das Preisgericht zu.

- 1.3 Der Auslober bestätigt die Vollständigkeit des Preisgerichtes und leitet die Wahl des Vorsitzenden.
- 1.4 Aus dem Kreis der Fachpreisrichter wird Prof. Dipl.-Ing. Peter Cheret einstimmig zum Vorsitzenden des Preisgerichtes gewählt.
- 1.5 Der Vorsitzende prüft die Anwesenheitsliste und bestimmt als Protokollführer Herr Björn Lofthus.
- 1.6 Alle zu den Sitzungen des Preisgerichtes zugelassene Personen geben die Versicherung zur vertraulichen Behandlung der Beratungen. Sie erklären weiter, dass sie bis zum Tage des Preisgerichts weder Kenntnis von einzelnen Wettbewerbsarbeiten erhalten, noch mit Wettbewerbsteilnehmern einen Meinungsaustausch über die Aufgabe gehabt haben. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Beratungen des Preisgerichts nicht öffentlich sind.
- 1.7 Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, bis zur Entscheidung des Preisgerichts alle Äußerungen über vermutliche Verfasser zu unterlassen. Er versichert dem Auslober, den Teilnehmern und der Öffentlichkeit die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität des Preisgerichtes nach den Grundsätzen der GRW. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass alle Preisrichter dasselbe Stimmrecht haben. Der Vorsitzende stellt die Vollständigkeit und Beschlussfähigkeit des Preisgerichts fest.
- 2.1 Das Preisgericht beginnt seine Beratungen mit der Besprechung der Wettbewerbsaufgabe.
- 2.2 Der Vorsitzende erläutert das Wertungsverfahren auf der Grundlage der Kriterienliste.
- 2.3 Der allgemeine Bericht des Vorprüfers lautet:  
Zu den Abgabeterminen sind 26 Arbeiten fristgerecht eingegangen, mit Ausnahme der Präsentationspläne der Arbeit Nr. 1014. Da diese dadurch nicht zugelassen werden können, wurden die dazugehörigen Vorprüfungspläne bewertet.

Das detaillierte Ergebnis wird jedem Preisrichter schriftlich zur Verfügung gestellt.

Es werden alle 26 Arbeiten für das weitere Verfahren zugelassen.

- 2.4 Die zugelassenen Arbeiten werden in einem Informationsrundgang ausführlich und wertfrei erläutert (bis 12:00 Uhr). Dabei werden insbesondere folgende Merkmale erläutert:
- Erschließung, Eingangssituation
  - Topografie, Höhenentwicklung
  - Parkierung
  - Hausmeisterwohnung
  - Bauabwicklung, Interimsbauten
  - Anbindung Turnhalle
  - Erweiterungsbau
  - Wegeführung

In der anschließenden allgemeinen Betrachtung der Lösungen wird festgestellt, dass die Arbeiten eine große Bandbreite und typologische Vielfalt aufweisen.

Alle Entwürfe benötigen einen Interimsbau für einen oder zwei der Bestandsbauten.

- 3.1 Es beginnt der erste Arbeitsgang mit einer kritischen Beurteilung der Arbeiten und Feststellung von grundsätzlichen und schwerwiegenden Mängeln. Es werden ausgeschieden die Entwürfe (einstimmig):  
Nr.: 1008, 1009, 1012, 1014 und 1024
- 3.2 Im zweiten Arbeitsgang werden die verbliebenen Arbeiten vertieft untersucht und differenzierter besprochen (bis 15:00 Uhr). Trotz bemerkenswerter Lösungsansätze in Teilbereichen werden auf Antrag nach Mehrheitsbeschluss die folgenden Entwürfe ausgeschieden:

|      |      |      |
|------|------|------|
| Nr.: | 1001 | 11:0 |
|      | 1003 | 11:0 |
|      | 1004 | 11:0 |
|      | 1005 | 6:5  |
|      | 1006 | 6:5  |
|      | 1010 | 11:0 |
|      | 1013 | 11:0 |
|      | 1015 | 11:0 |
|      | 1016 | 11:0 |
|      | 1017 | 11:0 |
|      | 1018 | 11:0 |
|      | 1019 | 11:0 |
|      | 1020 | 11:0 |
|      | 1022 | 11:0 |
|      | 1025 | 11:0 |

- 3.3 Herr Klumpp stellt den Antrag, die Arbeiten mit den Nr. 1005 und 1006 in die engere Wahl zurückzuholen, da es mehrere positive Stimmen hierzu gab. Das Preisgericht beschließt die Rückholung dieser 2 Arbeiten einstimmig.
- 3.4 Es verbleiben 8 Arbeiten in der engeren Wahl. Diese Entwürfe werden ausführlich beurteilt:  
Die schriftlichen Beurteilungen werden vorgelesen, diskutiert und genehmigt.



## Beurteilung zur Arbeit mit der Tarnnummer 1002

### Städtebauliche und freiräumliche Qualität

Die Arbeit platziert den Baukörper im nord-östlichen Grundstücksbereich. Die vorhandene Sporthalle wird als freigestellter Baukörper in die Gesamtkonzeption Schulanlage vorteilhaft integriert. Damit entsteht ein bauliches Ensemble unter Erhalt einer größtmöglichen Frei- und Grünfläche. Durch den winkelförmigen Baukörper entsteht ein introvertierter, der Schule direkt zugeordneter Freiraum/Innenhof.

Der neue Baukörper nimmt hinsichtlich der Höhenentwicklung die vom Gelände vorgegebene Topografie auf. An der Ostendstraße passt sich der zweigeschossige Baukörper ideal in die Wohnumgebung ein.

Die angedeutete Erweiterung in östlicher Richtung ist städtebaulich und architektonisch unschlüssig.

Die Erschließung ist von der Elsachstraße und der Ostendstraße fußläufig und auch mit Pkw's möglich. Die in der Auslobung geforderte Berücksichtigung der tradierten und qualitätsvollen Erschließung öffentlicher Durchgangsweg in Nord-Süd-Richtung ist voll erfüllt.

Die Anordnung der Stellplätze ist funktional richtig platziert, unterschreitet aber in der Anzahl die geforderten Stellplätze um 5. Die ÖPNV-Haltestelle kann am bisherigen Platz verbleiben. Durch die Stellung der Gebäude bleibt die Parkanlage und die Anlage „Seele“ komplett erhalten.

### Architektonische und gestalterische Qualität

Klare Baukörperstruktur in winkelförmiger Anordnung bildet einen Innenhof. Im Eingangsbereich an der Ostendstraße bietet die Auskragung des Baukörpers einen überdachten Pausenbereich.

Die primäre Gestaltungsabsicht eines zweigeschossigen Baukörpers wird durch den schichtartigen Aufbau der Fassade – insbesondere der Vertikallamellen-Struktur unterstrichen.

Dadurch erhält der Baukörper eine wohltuende Leichtigkeit und veränderliches Erscheinungsbild, abhängig von den klimatischen Bedingungen.

Der Baukörper setzt sich in Kubatur, Höhe und Fassadengestaltung als eigenständige Nutzung von der umgebenden Wohnnutzung ab – ohne jedoch das Gebiet dominieren zu wollen.

### Funktion

Das geförderte Raumprogramm ist erfüllt. Die Flächen sind in ausreichendem Maße vorhanden.

Die Raumfunktionen, wie Foyer – Aula sind schlüssig und in räumlicher Verbindung mit der weiteren Nutzungen, wie Cafeteria, Mediothek, angeordnet.

Als besonders positiv fällt die getrennte Andienung unterschiedlicher Funktionsbereiche wie Anlieferung, Ver- und Entsorgung auf.

Die Pausenfreifläche ist mit ca. 1.200 m<sup>2</sup> zu knapp bemessen.

Die Einbindung der Sporthalle ist räumlich gut gelungen.

#### Baulicher Standard

Massivbauweise mit hohem Verglasungsanteil und mehrschichtigem Fassadenaufbau

Der mehrschichtige Fassadenaufbau wirkt als Klimafassade zur Regulierung der Temperatur im Gebäude.

Massivbauweise soll als Wärmespeicher fungieren und so temperaturnausgleichend wirken.

#### Wirtschaftlichkeit

Die Kenn- und Planungsdaten weisen anhand der Vergleichswerte eine wirtschaftliche Flächenplanung aus.

Der Verfasser schlägt den Einsatz von regenerativer Energie, wie Fotovoltaik und Solarkollektoren vor. Die darüber hinaus vorgeschlagene Geothermieanlage kann nicht realisiert werden (geologische Gründe).

#### Bauablauf

Auf Interimsbauten kann nicht verzichtet werden. Aufgrund der Baukörperstellung ist ein Hot-Mobil unverzichtbar.

#### Ökologische Anforderung

Die kompakte Baukörperanlage, die vorgesehene Energiekonzeption, lassen auf eine sparsame Bewirtschaftung schließen.

Besonders positiv zu bewerten ist, dass durch die Gebäudeanordnung das Grundstück und der alte Baumbestand weitgehend erhalten bleiben.

Die Flächenversiegelung ist auf das notwendige Maß reduziert und bezieht sich im Wesentlichen auf den Innenhof und die Wegeführung.

### Beurteilung zur Arbeit mit der Tarnnummer 1005

In der Absicht, mit der bestehenden Sporthalle eine städtebauliche Einheit zu bilden und differenzierte Außenbereiche zu schaffen, gliedert sich das Volumen der künftigen Schule in zwei ineinander verschränkte Baukörper. Das Ergebnis ist eine zwar wenig kompakte, dafür dennoch unprätentiös und übersichtlich erscheinende Gliederung der Baumassen. Charakteristisch sowohl für die Differenzierung der Außenräume als auch für die innere Organisation ist die bandartig organisierte Erschließung mit ihrem jeweils gedeckten oberen und unteren Zugang. Neben der klaren Orientierung für die Erschließung gibt sich die künftige Schule mit diesem Motiv eindeutig als öffentliches Gebäude zu erkennen. Während der Bereich vor dem südlichen Eingang als sehr großzügig erscheint, wirkt der Außenraum zwischen Schule und Sporthalle eher beengt und wird wohl als zu schattiger Ort problematisch sein. Der Bereich der Parkierung und der Anlieferung ist schlüssig angeordnet. Die Freiflächen längs der Ostseite überzeugen hinsichtlich Dimension und Proportion weniger. Dies ist der wenig kompakten Organisation der Schule in zwei Baukörper geschuldet, die allerdings in der innenräumlichen Entwicklung für großzügige Raumfolgen sorgt. Die Entscheidung für den Typus mit Innenhof, dessen Doppelung und dem Spiel zwischen dem gedeckten Volumen der Eingangshalle und des offenen Volumens des Innenhofes schafft interessante Raumfolgen und eine gute Übersichtlichkeit, auch wenn die

Flure im Obergeschoss als etwas zu lang erscheinen. Die Klassentrakte und sämtliche ihnen zugeordneten Bereiche sind sinnfällig und funktional zueinander angeordnet. Ebenso sinnfällig und aus dem Gesamtkonzept entwickelt, erscheint die äußere Gestalt mit ihren ruhigen, horizontal gelagerten Fassaden.

Vermutlich wird der Neubau wegen seiner Lage auf dem Grundstück während der Realisierung von Anfang an Interimsbauten für den gesamten Flächenbedarf der Schule erforderlich machen. Dies wird sich ökonomisch ebenso nachteilig auswirken wie das im Vergleich zu den anderen Beiträgen große Bauvolumen. Dieses liegt deutlich über dem Durchschnitt der eingereichten Arbeiten.

Insgesamt handelt es sich bei diesem Entwurf um einen wichtigen Beitrag mit einer eigenen Position zum Umgang mit dem örtlichen Kontext.

### **Beurteilung zur Arbeit mit der Tarnnummer 1006**

Die Arbeit überrascht durch ein sehr eigenständiges, städtebauliches und schulisches Konzept.

Zugunsten eines zusammenhängenden Grünbereichs im Süden wird eine Baustruktur entlang der Ostendstraße entwickelt, die die Geometrie und Maßstäblichkeit der vorhandenen Turnhalle aufgreift.

Dadurch entsteht ein gut dimensionierter Vorbereich, der in angemessener Weise die Neuapostolische Kirche mit ihrem Eingangsgiebel einbezieht und berücksichtigt.

Diese städtebaulich, nachvollziehbare abgeleitete Neuordnung wird positiv beurteilt.

Das interne schulische Konzept mit seinen zweigeschossig terrassierten Verbindungsteilen gliedert die Baumasse und dadurch fügt diese sich verträglich und selbstverständlich in den baulichen Kontext der Ostendstraße ein.

Als großer Nachteil empfunden wird der umständliche Schulweg vom Parkplatz zu den konsequent auf der Nordseite angelegten Zugängen. Ein Südzugang in der Fuge zwischen Turnhalle und Berufskolleg 2 könnte diese Problematik entschärfen. Die konsequente und von großer Klarheit gekennzeichnete, innere Raumkonzeption der drei Hauseinheiten wird erkannt, auch die damit verbundenen räumlich vielfältigen Qualitäten.

Vor allem der mit etwas Phantasie vorstellbare Raumzusammenhang der Flächen im EG über die Höfe hinweg, bietet außergewöhnliche Chancen für ganz neue, andere Nutzungsmöglichkeiten. Alle Räume haben außerdem gute Orientierung und Belichtung. Und dennoch wird die tägliche Brauchbarkeit dieses in weiten Teilen vertikal gedachten Raumkonzeptes sehr kontrovers diskutiert. Ebenso kritisch beurteilt wird die Tatsache dreier gleichwertiger Eingänge, die sich aus der Logik des Konzeptes erklären. Negativ zu bemerken ist auch, dass wesentliche Räume fehlen, einzelne geplante Flächen erheblich von den geforderten abweichen und vor allem die gewünschten Freiflächen nicht im vollem Umfang nachgewiesen sind. Formal fremd wirkt auch der symmetrisch angelegte Pausenhof. Die Architektur ist wie der Städtebau und das Raumkonzept geprägt von großer Eigenständigkeit und Unverwechselbarkeit. Sie wäre im derzeitigen Einheitsbrei bezüglich der Erscheinungsbilder von einem Großteil der neuen Schulen eine willkommene Abwechslung und Bereicherung.

Die vorgeschlagenen Materialien und Tragstruktur lassen nicht nur eine wirtschaftliche Realisierung erwarten, sondern wären ein guter Beitrag für ein auf Nachhaltigkeit angelegtes Gebäude, auch und ganz besonders bezüglich seines zeitlos qualitätsvollen Erscheinungsbildes.

Ein starker, auf allen Ebenen eigenständiger Beitrag leider mit erheblichen Nachteilen bezüglich der äußeren und inneren Organisation.

## Beurteilung zur Tarnnummer 1007

Der konzeptionelle Ansatz mit dem Nord-Süd verlaufendem Erschließungsband, „Teppich“ Zitat Verfasser, auf dem das gut gegliederte Gebäude steht, überzeugt und führt zu einer klaren städtebaulichen Aussage.

Insbesondere wird gelobt wie das Thema Durchlässigkeit in N-S-Richtung und der Höhenunterschied im Schulgebäude bewältigt wird, besser gesagt, zu einem räumlich reizvollen und zentralen und für diesen Ort charakteristischen Raumgefüge weiterbearbeitet wird: Schöne räumliche Gestaltung der Aula und der beiden oberen Brückenebenen lernen, lesen, chillen, relaxen.

Die Gestaltung der Außenanlagen, teils geometrisch, teils landschaftlich lässt Qualität erwarten.

Parkierung und Erweiterung sind in Ordnung.

Die Gestaltung der Fassaden und das vorherrschende Material Klinker entsprechen der Situation.

Die Funktionen sind durchweg gut geordnet, die Verkehrs- und Aufenthaltsbereiche sind gut dimensioniert und weisen die für einen derartigen Gebäudetyp wichtigen Innen- und Außen-Beziehungen auf.

Die Aussagen zu Energie, Haustechnik, Nachhaltigkeit bis hin zur Akustik sind profund, jedoch wird die Südausrichtung von Klassenzimmern kritisch diskutiert. Im Falle einer Realisierung muss der sommerliche Wärmeschutz nachgewiesen werden. Bezüglich Erstellungs- und Unterhaltskosten dürfte die Arbeit im mittleren Bereich liegen, BRI und BGF im Durchschnitt. Die Realisierung ist mit der halben Interimsbaumasse möglich.

Insgesamt stellt die Arbeit eine sehr gute Lösung der gestellten Bauaufgabe dar. Hervorzuheben sind die ruhige zeitlose Architektursprache und die räumliche besondere Gestaltung des zentralen Bereichs mit ortstypischem Alleinstellungsmerkmal.

## Beurteilung zur Arbeit mit der Tarnnummer 1011

### Städtebauliche und freiräumliche Qualität

Die vorgeschlagene fast zentrale Lage des kompakten Solitärgebäudes fügt sich harmonisch in die Parkanlage ein.

Die neuen Freibereiche der Schule wie Pausen-, Bewegungs- und Ruhezonen werden in den Park integriert.

Städtischer Park und Schulgelände bilden künftig einen gemeinsamen großzügigen offenen Raum mit einheitlicher Freiraumgestaltung.

Das Schulgebäude ist sowohl von Norden als auch von Süden durch großzügige Eingänge erschlossen.

### Architektonische und gestalterische Qualität

Der feingegliederte, filigrane und transparente Baukörper des Neubaus steht im Mittelpunkt der Landschaft.

Der geplante Baukörper hat eine einfache freundliche und bereichernde Grundstruktur: aus zwei seitlich dreigeschossigen Klassentrakten

und einer mittigen offenen Halle, die die oberen Schulhofzonen mit der unteren Eingangszone verbindet  
sowie einer umlaufenden, vorgesetzten, lamellierten Fassade aus zwei Zugangsebenen,

#### Raumprogramm und Funktionalität

Die Orientierung der Räume erfolgt für alle Klassen nach Osten und Westen zum ruhigen Park mit Grünzone.

Alle drei Geschosse bilden einen eigenen, abgeschlossenen Bereich.

Innerhalb jedes Geschosses gibt es offene Aufenthaltsbereiche und geschützte ruhige Lern- und Arbeitsplätze für Lehrer und Schüler.

Eine mit Oberlichtern belichtete innere Treppenhalle über alle drei Ebenen bildet die zentrale Erschließung. Lediglich zwei Haupttreppenläufe erschließen die Ebenen. Ein abgeschlossenes separates zweites Treppenhaus bildet den zweiten Fluchtweg. Der offene innere Hallencharakter mit vielfältigen Blickbeziehungen bleibt über alle drei Ebenen erhalten.

Die Hausmeisterwohnung fügt sich als zweigeschossiges separates kleines Bungalowgebäude auf der Westseite in das Gelände ein.

Der Verwaltungsbereich auf Ebene +2 (von den Besprechungsräumen bis zu den Zimmern der Abteilungsleiter) sollte auf Ebene 1 verlegt werden.

#### Bedarfsanforderungen (Material/Nachhaltigkeit)

Das Materialkonzept besteht aus naturbelassenen Baustoffen.

Innen glatte filigrane Fertigelemente aus Weißzement, dazu kontrastiert Naturholz, raumhohe Verglasungen. Die Oberlichter sind aus Klarglas zu Lüftungs- und Rauchabzugszwecken aufklappbar mit außenliegendem Sonnenschutz.

Eine mögliche Erweiterung lässt sich harmonisch im nordöstlichen Freiraumbereich ergänzen.

#### Wirtschaftlichkeit

Der Betonskelettbau besteht aus Stützen, Wandscheiben, Flachdecken, aussteifenden Querwänden, teils aus Ortbeton und Stützen und Fassendenelementen in Fertigteilen. Die sommerliche Beschattung wird durch außenseitigen beweglichen Sonnenschutz gewährleistet.

Das geplante Geothermiesystem ist leider nicht zulässig.

#### Ökologische Anforderungen

Das Energiekonzept mit z.B. Solargewinnen, Passivhausstandard, Fotovoltaikelementen, bildet ein integriertes Ganzes.

#### Beurteilung zur Arbeit mit der Tarnnummer 1021

Der Entwurf übernimmt die heute überbauten Flächen und verbindet die beiden Baukörper durch eine zweigeschossige zentrale Aulahalle. Die landschaftlichen Aspekte bleiben weitgehend erhalten; sofern der Eingriff für die Interimslösung vermieden bzw. verringert werden könnte.



Die Haupteinschließung für Pkw und Bus erfolgt mit geringen Belastungen der Nachbarschaft von Süden. Die Parkierungen an der westlichen Grundstücksgrenze sowie in einem überbauten Parkdeck sind störungsfrei gelöst. Die abgeschirmte Ver- und Entsorgung von hier ist gut möglich.

Die Eingangshalle verbindet die um 2,50 m höhenversetzten südlichen und nördlichen Zugänge über die großzügige Aulahalle, die vielseitig für Veranstaltungen veränderbar ist. Die Cafeteria am südlichen Eingang liegt attraktiv zum See. Dieses kommunikative Zentrum ist aufgrund seiner Gestaltung von hoher räumlicher Qualität.

Die Verwaltung auf der oberen Eingangsebene ist konzentriert angeordnet und gut erreichbar. Die Hausmeisterwohnung an der nördlichen Kopfseite der Verwaltung integriert ist attraktiv und ermöglicht eine Kontrolle des südlichen Geländes.

Die zweibündigen Klassentrakte sind übersichtlich und mittels „Inseln“ mit kleinen informellen Unterzentren gut ausgestattet. Die Orientierung der Klassen nach Osten sowie der Fachräume nach Westen werden positiv bewertet. Die Treppenhäuser müssen zum Brandschutz abgetrennt werden.

Die Leichtbetonweise ermöglicht hohe Dämm- und Speicherkapazitäten, die innere Stützkonstruktion lässt Veränderungen der Zwischenwände zu und das Energie- und Klimakonzept mit Wärmetauscher und Erdregister wird in diese Ausbauelemente integriert. Der Bauablauf mit totalem Abriss und vollständigen Interimsbauwerken in den Grünanlagen soll überprüft werden; eine Lösung in Bauabschnitten dürfte geringere Belastung des Grünraumes und günstigere Baukosten ermöglichen.

Die technischen Kennwerte liegen im guten Mittelbereich. Die Differenzierung der Baukörper und die Fassadengestaltung sind ansprechend.

Der Entwurf zeichnet sich durch Erhaltung der städtebaulichen Situation aus und erreicht mit dem neuen Zentrum eine wesentliche Verbesserung der Kommunikation in der Schule.

### **Beurteilung zur Arbeit mit der Tarnnummer 1023**

Die Verfasser stellen einen überzeugenden und einfachen Entwurf vor, der hohe städtebauliche Qualitäten hat. Ein kompakter quadratischer Baukörper, auf der Nordseite des Baugrundstückes situiert, bildet einerseits ein gutes harmonisches Ensemble mit der Umgebungsbebauung wobei die 4-Geschossigkeit kontrovers diskutiert wird, und andererseits schafft er einen großzügigen parkartigen Freiraum auf der Südseite des Grundstückes. Geschickt werden dabei die topographischen Gegebenheiten durch ein begrüntes ausgedehntes Hanggeschoss aufgenommen, das die Baumasse erheblich reduziert.

Nicht überzeugen kann jedoch die ausgewiesene Lage des Erweiterungsbaues, der die benachbarte Neuapostolische Kirche verstellt und sich auch schlecht an den Baukörper des 1. Bauabschnittes anbinden lässt. Dagegen liegen die Eingänge, die Wegeführungen, die Pausenflächen und die Flächen für die Parkierung richtig auf dem Gelände.

Die äußere Erscheinung des Gebäudes wird erfreulicherweise geprägt durch eine leichte, vorgehängte Fassade in Stahlkonstruktion, die Rettungsweg, Wartungsumgang und feststehender Sonnenschutz ist. Trotz der etwas schematischen Darstellung kann man eine gut gestaltete differenzierte Fassadenausbildung erwarten, die dem Standort in diesem grünen Umfeld gerecht werden kann.

Die innere Organisation wie die funktionalen Zusammenhänge sind in allen Belangen auf vorzügliche Weise gelöst. Um eine helle und übersichtliche Halle werden alle Verkehrswege geführt, wobei besonders die Arbeitsbrücken attraktive Elemente dieses Entwurfes darstellen.

Die Lage der Verwaltung im Erdgeschoss wird positiv gewertet, wie die Ost-West orientiert angeordneten Klassenräume in den Obergeschossen. Aula, Aufenthaltsraum und Cafe bieten vielfältige Nutzungsmöglichkeiten.

Das separate Hausmeisterhaus mit den erforderlichen Nebenräumen im Erdgeschoss bildet mit Turnhalle und Schule eine sehr gute Gebäudeanordnung für den gesamten Schulbereich.

Alle vorgeschlagenen Materialien und Konstruktionen stellen bewährte und einfache Konzepte dar.

Die ermittelten Kennwerte der Wirtschaftlichkeit liegen alle im günstigen Bereich, unter dem Durchschnitt und lassen daher eine wirtschaftliche Erstellung des Bauvorhabens erwarten, zu der auch die Interimsnutzung der Schule mit dem erhaltbaren Gebäudeteil Nr. 7 beiträgt.

Im Gesamten erfüllt dieser Entwurf weitgehend die gewünschten Erwartungen des Auslobers. Sein besonderer Beitrag liegt in einer einfachen und unprätentiösen Haltung und Gestaltung, die zu einem guten nutzbaren und freundlichen Schulgebäude beitragen kann.

#### **Beurteilung zur Arbeit mit der Tarnnummer 1026**

Hervorstechendes Merkmal des Entwurfs ist es die Baumassen eindeutig im N.O-Teil des Geländes zu situieren.

Dadurch entstehen zwei eindeutige gut gestaltete Freiraumzonen; die obere Ebene und die vom Verfasser so genannte „Gartenebene“. Dieses Konzept wird positiv beurteilt, insbesondere auch, dass durch die geschickte Platzierung des Hausmeisterhauses ein klares „Geviert“ mit kleindimensionierten Freiräumen und der gewünschten Nord-Süd-Durchlässigkeit entsteht.

Gelobt wird die bauliche Bewältigung der Topografie in diesem Bereich in Form der schönen Freitreppe – ebenso die parkartige Wegeführung und Gestaltung des Geländes im restlichen großzügigen und zusammenhängenden Grünbereich.

Aufbau und Gestaltung der Fassaden sind im Prinzip nachvollziehbar und müssten, wenn das Prinzip beibehalten wird, noch besser auf das Gebäudeinnere reagieren. Eine weitere farbliche Differenzierung des weißen Verkleidungsmaterials ist im Prinzip angemessen, wobei das Weiß als Hauptfarbe noch zu überprüfen wäre.

Die Viergeschossigkeit wird kontrovers diskutiert.

Eine besondere Qualität liegt in der Gestaltung des Eingangsbereichs auf zwei Ebenen, die aus der Freitreppe, die sich in die Eingangshalle hineinzieht, entwickelt ist.

Die Organisation der einzelnen Funktionsbereiche ist gut, es überzeugen der Gemeinschaftsbereich in der Gartenebene und die räumliche Entwicklung der zentralen Halle nach oben.

Die zu schmalen Flure in den Obergeschossen werden allerdings kritisiert.

Die Realisierung der Anlage ist mit halbem Interimsbau zu lösen.

Die Kosten für Erstellung und Unterhalt müssten im normalen Bereich liegen.  
 Die Vorschläge zur Energie und Gebäudetechnik sind angemessen mit Ausnahme des hier nicht möglichen Einsatzes von Geothermie.  
 Bezüglich BGF und BRI liegt die Arbeit unter dem Durchschnitt, was auch auf die oben kritisierten Verkehrswege zurückzuführen ist.

Insgesamt gesehen ein Entwurf von hoher städtebaulicher, gestalterischer und funktionaler Qualität, der der gestellten Aufgaben und den örtlichen Gegebenheiten in hohem Maße entgegenkommt.

- 3.5 Das Preisgericht beschließt mehrheitlich die Rangfolge der Entwürfe der engeren Wahl:
- |                             |                  |  |
|-----------------------------|------------------|--|
| 1. Rang                     | 1007             |  |
| 2. Rang                     | 1026             |  |
| 3. Rang                     | 1002             |  |
| 4. Rang                     | 1023             |  |
| 5. Rang                     | 1011             |  |
| Ankaufgruppe ohne Rangfolge | 1005, 1006, 1021 |  |
- 3.6 Der Qualität der Arbeiten entsprechend wird die Verteilung der Preise und Ankäufe festgelegt:
- |                             |                  |    |               |
|-----------------------------|------------------|----|---------------|
| 1. Rang                     | 1007             |    | EUR 17.000,00 |
| 2. Rang                     | 1026             |    | EUR 13.000,00 |
| 3. Rang                     | 1002             |    | EUR 10.000,00 |
| 4. Rang                     | 1023             |    | EUR 8.000,00  |
| 5. Rang                     | 1011             |    | EUR 5.000,00  |
| Ankaufgruppe ohne Rangfolge | 1005, 1006, 1021 | je | EUR 4.000,00  |
- 3.7 Das Preisgericht empfiehlt einstimmig dem Auslober den ersten Preisträger mit der weiteren Planung zu beauftragen. Vorher ist der Nachweis zu erbringen, dass der vorgegebene Kostenrahmen eingehalten wird. Außerdem sind die Anmerkungen aus der Beurteilung zu berücksichtigen.
- 4.1 Nach der Öffnung der Umschläge durch den Vorprüfer werden die Namen der Verfasser festgestellt.
- 4.2 Das Preisgericht veranlasst den Auslober, die Teilnahmeberechtigung der Verfasser zu prüfen.
- 4.3 Die Ausstellung der Arbeiten wird am 17.05.2009 um 11:00 Uhr in der Turnhalle der Kaufmännischen Schule Bad Urach eröffnet.  
 Das Mitglied des Preisgerichts, Herr Prof. Cheret wird bei der Eröffnung anwesend sein und die Entscheidung und die ersten 3 Preisträger erläutern.
- 4.4 Der Vorsitzende entlastet den Vorprüfer und bedankt sich für die sorgfältige Vorbereitung der Sitzung. Er dankt dem Auslober und den Preisrichtern für die Zusammenarbeit.
- 4.5 Nach der Verlesung und Unterzeichnung der Niederschrift wird die Sitzung um 21:00 Uhr geschlossen.

#### 4.6 Die Öffnung der Umschläge ergibt folgende Verfasser:

|          |      |                                                                                       |
|----------|------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Preis | 1007 | Bamberg, Pfullingen; Haug, Metzingen; Wurst, Reutlingen                               |
| 2. Preis | 1026 | Tusker, Ströhle, Freie Architekten, Stuttgart                                         |
| 3. Preis | 1002 | Schaudt Architekten BDA, Konstanz                                                     |
| 4. Preis | 1023 | Marohn + Vonnak + Herrmann, Stuttgart                                                 |
| 5. Preis | 1011 | Arge Schwille, e + k architekten, Krämer, Zeeb Digel Architekten, Sigmund, Reutlingen |
| Ankauf   | 1005 | Thoma.Lay.Buchler, Architekten, Stuttgart                                             |
| Ankauf   | 1006 | Lederer + Ragnarsdóttir + OEI, Stuttgart                                              |
| Ankauf   | 1021 | dk architekten – Axel Dorner, Elmar König, Stuttgart                                  |

##### 1. Rundgang

|      |                                                       |
|------|-------------------------------------------------------|
| 1008 | HSP Hoppe Sommer Planungs GmbH, Stuttgart             |
| 1009 | Seibold Partner, Waiblingen                           |
| 1012 | Wolfgang Riehle c/o Riehle + Partner, Reutlingen      |
| 1014 | Planungsgruppe Hallmaier + UKP Architekten, Stuttgart |
| 1024 | Julia Berkhan, Markus Fischer, Berlin                 |

##### 2. Rundgang

|      |                                                              |
|------|--------------------------------------------------------------|
| 1001 | AG Heckmann Jung Schaefer, Stuttgart                         |
| 1003 | Rieger Architektur, Dresden                                  |
| 1004 | agn Ludwigsburg GmbH, Ludwigsburg                            |
| 1010 | Harris + Kurrle Architekten bda, Stuttgart                   |
| 1013 | H4a Gessert+Randecker Architekten BDA, Stuttgart             |
| 1015 | Kaag + Schwarz Architekten BDA, Stuttgart                    |
| 1016 | Heinisch Lembach Huber Architekten BDA, Stuttgart            |
| 1017 | Schädler & Zwirger Architekten GmbH, Leinfelden-Echterdingen |
| 1018 | Blocher Blocher Partner, Stuttgart                           |
| 1019 | KSP Engel und Zimmermann GmbH, München                       |
| 1020 | Kuntz+Manz Architekten, Würzburg                             |
| 1022 | Schmitz Münzesheimer Lück SML Architekten, Hamburg           |
| 1025 | Hartmaier + Partner, Freie Architekten BDA, Münsingen        |

Unterschriftenliste:

Helga Monauni

Roland Ling

Winfried Engels

Hans Klumpp

Carlo ~~Karl~~heinz Weber

Peter Cheret

Sven Kohlhoff

Gerd Pflumm

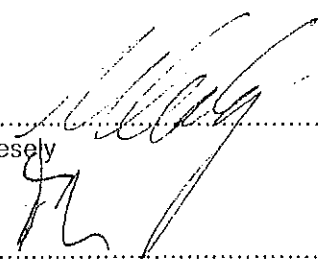
Werner Grad

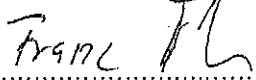
Helmut Vöhringer

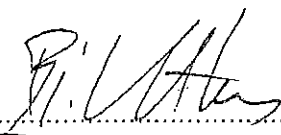
Suse Gnant

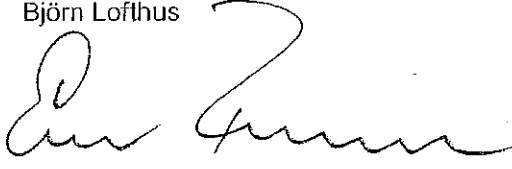
Hans Gampe

Helmut Kaden

  
.....  
Dr. Daniel Wesely

  
.....  
Franz Tesch

  
.....  
Björn Lofthus

  
.....  
Elmar Rebmann



Bewerbung

Wettbewerb

Neubau kaufmännische Schule in Bad Urach

Ausloßer

Landkreis Reutlingen  
vertreten durch das Landratsamt Reutlingen  
Landrat Thomas Reumann

Arbeitsgemeinschaft

Bamberg Architektur  
Dipl. Ing. Thomas Bamberg  
Freier Architekt BDA  
Gartenstraße 7  
72793 Pfullingen

Tel 07121 / 99 42 9 0  
Fax 07121 / 99 42 9 29  
info@bamberg-architektur.de

architekten dha  
Dipl. Ing. Markus Haug  
Freier Architekt BDA  
Schillerstraße 15  
72555 Metzingen

Tel 07123 / 96 82 0  
Fax 07123 / 96 82 30  
info@architekten-dhs.de

Dipl. Ing. Eberhard Wurst  
Freier Architekt BDA  
Bergstraße 11  
72793 Pfullingen

Tel 07121 / 38783 0  
Fax 07121 / 38783 20  
e.wurst@gmx.de

## Bewerbung

### Wettbewerb

Neubau kaufmännische Schule in Bad Urach

### Auslober

Landkreis Reutlingen  
vertreten durch das Landratsamt Reutlingen  
Landrat Thomas Reumann

### Arbeitsgemeinschaft

|                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| Bamberg Architektur       |                      |
| Dipl. Ing. Thomas Bamberg | Freier Architekt BDA |
| architekten dhs           |                      |
| Dipl. Ing. Markus Haug    | Freier Architekt BDA |
| Dipl. Ing. Eberhard Wurst | Freier Architekt BDA |

### Büroprofil

Name/Titel

Dipl. Ing. Thomas Bamberg  
Freier Architekt BDA

Dipl. Ing. Architektin

Student

Dipl. Ing. Architekt

Dipl. Ing. (FH) Architektin

Auszubildende

Dipl. Ing. (FH) Architekt (AIP)

Bankkauffrau

Dipl. Ing. (FH) Architektin

Dipl. Ing. (FH) Architektin

Dipl. Ing. (FH) Architektin

### Bamberg Architektur

Tätigkeit

Mitarbeitszeit

sonstiges

alle LP      Büroleiter      Studium an der Universität Stuttgart  
Mitarbeit Studio Botta, Lugano (1988-1992)

alle LP      2004

LP 1-3      2007

LP 6-9      2007

alle LP      2006

2008

LP 1-5      2008

LP 6-8      1993  
Verwaltung  
Abrechnung

alle LP      2001

alle LP      1994

LP 1-4      1998

## Bewerbung

### Wustenhart

Neubau kaufmännische Schule in Bad Urach

### Ausschreib.

Landkreis Reutlingen  
vertreten durch das Landratsamt Reutlingen  
Landrat Thomas Reumann

### Außergemeinschaft

|                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| Bamberg Architektur       |                      |
| Dipl. Ing. Thomas Bamberg | Freier Architekt BDA |
| architekten dhs           |                      |
| Dipl. Ing. Markus Haug    | Freier Architekt BDA |
| Dipl. Ing. Eberhard Wurst | Freier Architekt BDA |

## Büroprofil

### Name/Titel

Dipl.-Ing. Markus Haug  
Freier Architekt BDA

Dipl.-Ing. (FH) Architekt

Dipl.-Ing. (FH) Architekt

Dipl.-Ing. (FH) Architekt

Dipl.-Ing. Architektin

Studentische Mitarbeiter/  
Praktikanten

## architekten dhs

### Tätigkeit

alle LP

### Mitglied seit

Büroinhaber

### sonstiges

Studium an der Universität Stuttgart  
Studentische Mitarbeit (1992-1995)  
bei Ackermann + Raff Tübingen

Verantwortlich u.a. für:  
Betriebs- und Gewerbepark Stuttgart  
IZBB Eduard-Spranger-Schule Reutlingen  
Kreissparkasse Metzingen

Verantwortlich u.a. für:  
Energetische Sanierungen bei diversen  
Maßnahmen der Stadt Reutlingen  
Rathaus/Ortsmitte Neckartenzlingen

Verantwortlich u.a. für:  
Kunden- und Dienstleistungszentrum U.D.O  
Tübingen-Weilheim

IZBB Mensa und Bibliothek Metzingen  
Studentische Mitarbeit von 1998 - 2002

Sekretariat 1970

## Bewerbung

### Wettbewerb

Neubau kaufmännische Schule in Bad Urach

### Ausschreib

Landkreis Reutlingen  
vertreten durch das Landratsamt Reutlingen  
Landrat Thomas Reumann

### Arbeitsgemeinschaft

|                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| Bamberg Architektur       | Freier Architekt BDA |
| Dipl. Ing. Thomas Bamberg | architekten dhs      |
| Dipl. Ing. Markus Haug    | Freier Architekt BDA |
| Dipl. Ing. Eberhard Wurst | Freier Architekt BDA |

## Büroprofil

Name/Titel

Dipl. Ing. Eberhard Wurst  
Freier Architekt BDA

## Dipl. Ing. Eberhardt Wurst

Tätigkeit

alle LP

Mitarbeiter seit  
Büroinhaber

sonstiges

Studium Universität Stuttgart  
angestellter Dipl. Ing. bei Michael Muffler  
Messkirch/Tutlingen (1988-1991)  
akadem. Mitarbeit an der Universität Stuttgart  
(1992-1998)  
Freier Architekt seit 17 Jahren,  
SiGeKo,  
u.a. Mitglied im Gutachterausschuss der Stadt  
Pfullingen

Dipl. Ing.

LPH 2-9

2000

BAFA Energieberaterin

Dipl. Ing.

LPH 3-9

2006

## Büroausstattung Arbeitsgemeinschaft

insgesamt 20 Arbeitsplätze mit CAD, AYA, MSOffice, Photoshop usw.

## Bewerbung

Wettbewerbs

Neubau kaufmännische Schule in Bad Urach

Auftraggeber

Landkreis Reutlingen  
vertreten durch das Landratsamt Reutlingen  
Landrat Thomas Reumann

Antragsgemeinschaft

|                            |                      |
|----------------------------|----------------------|
| <b>Bamberg Architektur</b> |                      |
| Dipl. Ing. Thomas Bamberg  | Freier Architekt BDA |
| architekten dhs            |                      |
| Dipl. Ing. Markus Haug     | Freier Architekt BDA |
| Dipl. Ing. Eberhard Wurst  | Freier Architekt BDA |

### Objektauszug

Projekt

### Bamberg Architektur

Auftraggeber Ansprechpartner

Zeitraum

LP 1-8

Rechnungswert (brutto)

IZBB Eichendorff-Realschule

Stadt Reutlingen  
Hr. Kühn 07121 / 303 2139

2005-2007  
LP 1-8

1,5 Mio/€

Sanierung und Erweiterung+  
Ganztagesbetreuung  
Schloss-Schule Pfullingen

Stadt Pfullingen  
Fr. Lohs 07121 / 703 292

2002-2007  
LP 1-8

4 Mio/€

Umbau Kreissparkasse  
Pfullingen

Kreissparkasse Reutlingen  
Hr. Munz 07121 / 331 1101  
Hr. Moll 0712 / 331 1102

2006-2008  
LP 1-8

4 Mio/€

Wohnbebauung Negelerstraße

GWG Reutlingen  
Hr. Walter 07121 / 277 117

2007-2009  
LP 1-8

ca. 5 Mio/€

Wohnbebauung  
Charlottenstraße

GWG Reutlingen  
Hr. Walter 07121 / 277 117

2007-2009  
LP 1-7

ca. 10 Mio/€

Wohnbebauung Schönbergweg

Siedlungswerk Stuttgart  
Hr. Knecht 0711 / 2381 217

seit 2007  
LP 1-8

ca. 7,5 Mio/€

Umbau und Sanierung  
Institut für Angewandte  
Wirtschaftsforschung  
Ob dem Himmelreich 1

Hausverwaltung Zundel  
Hr. Schwiller 07121 / 894 155

2006-2007  
LP 1-8

1,05 Mio/€

Umbau und Sanierung  
Bürogebäude

Dr. Carl-Heiner Schmid  
Hr. Harbaum 07121 / 326 161

2003-2008  
LP 1-9

1,4 Mio/€

## Bewerbung

Wettbewerbs

Neubau kaufmännische Schule in Bad Urach

Auftraggeber

Landkreis Reutlingen

vertreten durch das Landratsamt Reutlingen

Landrat Thomas Reumann

Arbeitsgemeinschaft

Bamberg Architektur

Dipl. Ing. Thomas Bamberg

architekten dhs

Dipl. Ing. Markus Haug

Dipl. Ing. Eberhard Wurst

Freier Architekt BDA

Freier Architekt BDA

Freier Architekt BDA

## Objektauszug

Projekt

### architekten dhs

Auftraggeber/Ansprechpartner

Zeit

LP HQAI

BRUNF

KG 300-700 Bruttokosten

sonstiges

IZBB Mensa und Werkraum  
bei der Ed.-Spranger-Schule  
Reutlingen

Stadt Reutlingen  
Herr Viehl 07121 / 303 5759

2005/2006  
LP 1 - 9  
2.800 m<sup>2</sup>  
590 m<sup>2</sup>

1,56 (KB 1,66) Mio/€  
0,10 Mio €  
Kostenunterschreitung  
"Kleiner Hugo-Häring" 2008

IZBB Mensa + Bibliothek  
Metzingen

Stadt Metzingen  
Herr Neubrandner 07123 / 925277

2006/2007  
LP 1 - 9  
5.200 m<sup>2</sup>  
980 m<sup>2</sup>

2,64 (KB 2,75) Mio/€  
0,11 Mio €  
Kostenunterschreitung  
Generalplanung

Rathaus Neckartenzlingen  
"Neue Ortsmitte/Planstraße"

Gemeinde Neckartenzlingen  
Bürgermeister  
Herr Krüger 07127 / 1801-10

2007  
LP 1 - 9  
4.100 m<sup>2</sup>  
900 m<sup>2</sup>

1,4 Mio/€

Krefelder Str. 32  
Umnutzung Produktions- in  
Büroflächen  
Kunden- und  
Dienstleistungszentrum  
Tübingen-Weilheim

Betriebs- u. Gewerbetpark GmbH  
Herr Fahr 0711 / 2294912  
U.D.O. Tübingen  
Herr Adis 07071 / 2984130

im Bau  
LP 4 - 9  
11.400 m<sup>2</sup>  
2008/2009  
LP 1 - 9  
61.600 m<sup>2</sup>  
10.400 m<sup>2</sup>

7,2 Mio/€  
12,0 Mio/€

Erweiterung + Umbau  
Volksbank Metzingen

Volksbank Metzingen  
Vorstand Herr Bernd-Dieter  
Reusch  
07123 / 163-0

LP 1 - 9  
25.000 m<sup>2</sup>  
6.000 m<sup>2</sup>

2,6 Mio/€  
Umbau während Bankbetrieb

Erweiterung + Umbau  
Kreissparkasse Metzingen

Kreissparkasse Reutlingen  
Herr Moll 07121 / 331-1102

LP 1 - 9  
8.700 m<sup>2</sup>  
2.230 m<sup>2</sup>

2,9 Mio/€  
Umbau während Bankbetrieb

EGERIA Tübingen-Lustnau  
Denkmalsanierung  
und Modernisierung

Egeria GmbH 07071 / 882-0  
(Änderung in der  
Geschäftsleitung)

LP 3 - 9  
58.430 m<sup>2</sup>  
9.130 m<sup>2</sup>

2,3 Mio/€  
Generalplanung

## Bewerbung

### Wettbewerb

Neubau kaufmännische Schule in Bad Urach

### Ausloser

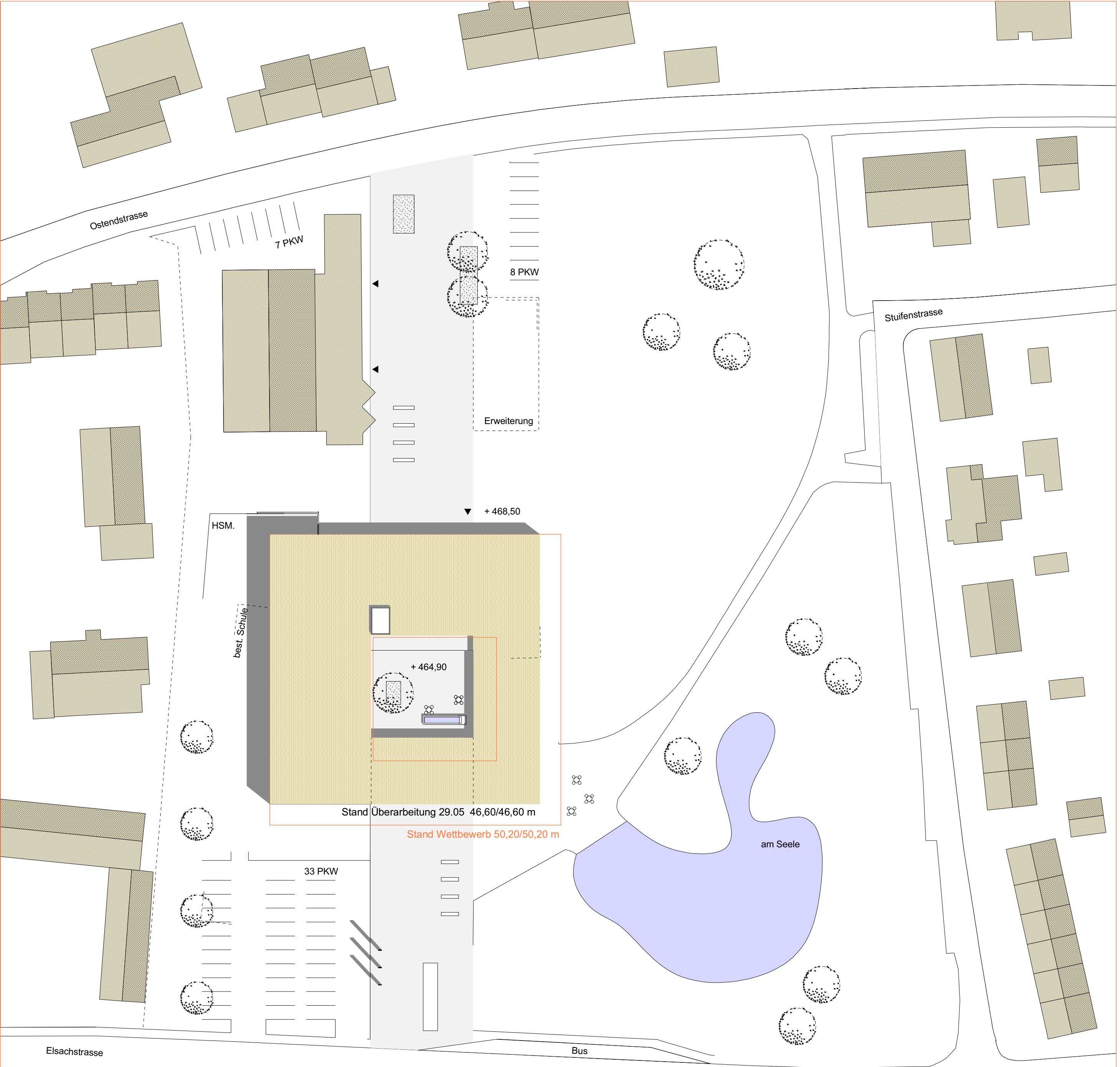
Landkreis Reutlingen  
vertreten durch das Landratsamt Reutlingen  
Landrat Thomas Reumann

### Antragsgemeinschaft

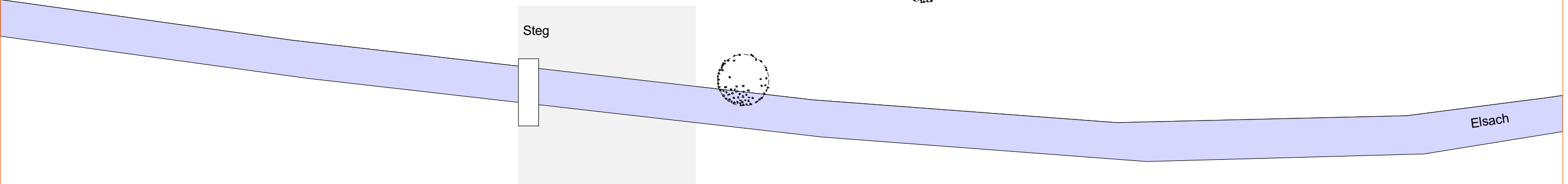
|                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| Bamberg Architektur       | Freier Architekt BDA |
| Dipl. Ing. Thomas Bamberg |                      |
| architekten dhs           |                      |
| Dipl. Ing. Markus Haug    | Freier Architekt BDA |
| Dipl. Ing. Eberhard Wurst | Freier Architekt BDA |

## Objektauszug

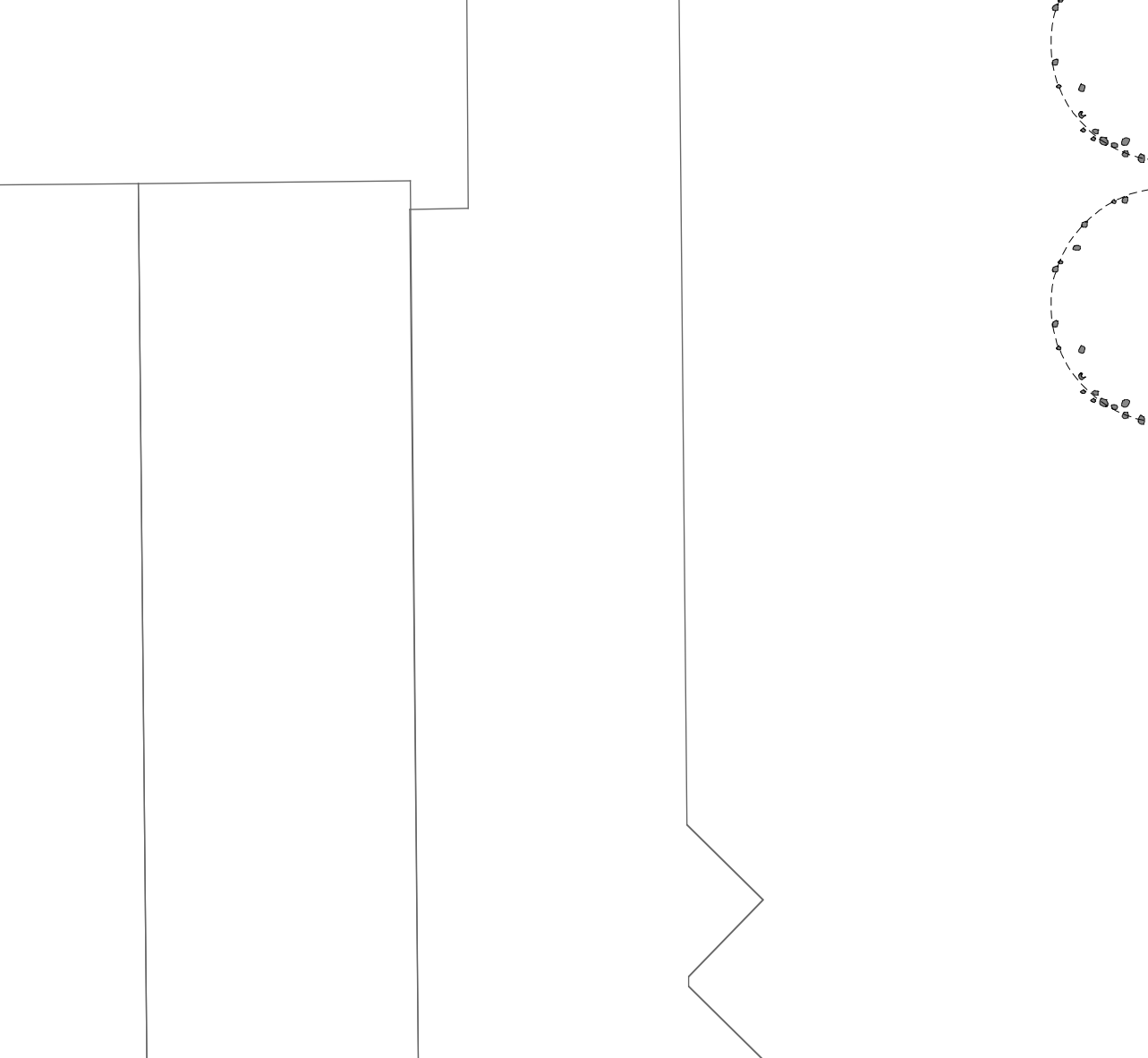
| Projekt                         | Dipl. Ing. Eberhardt Wurst<br>Auftraggeber/<br>Ansprechpartner                                              | Zeit<br>LP HGA/<br>BRMF                                                                                                            | KG 300-700 Bruttokosten<br>entschlag                                                                                                   |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mauer Dreil                     | Volksbank Reutlingen und<br>Mörk Projektträger GmbH<br>Lutz Schneidewind-Binder<br>07152 / 604 980          | 2005<br>2009-11<br>LPH 1-5<br>9.650 m <sup>3</sup><br>3.560 m <sup>2</sup>                                                         | 4,30 Mio/€<br><br>23 modular erweiterbare<br>Reihenhäuser am<br>südwestlichen Stadteingang<br>Pfullingens                              |
| Uhlandschule Pfullingen         | Stadtverwaltung Pfullingen<br>Karl-Jürgen Oehle<br>07121 / 703277                                           | 2005-06<br>LPH 1-8<br>Bestand:<br>11500 m <sup>2</sup><br>2850 m <sup>2</sup><br>neu:<br>2400 m <sup>2</sup><br>650 m <sup>2</sup> | 1,75 Mio/€<br>Erweiterung, Umbau und<br>Sanierung der Förder- und<br>Grundschule unter<br>laufendem Betrieb                            |
| Erich-Kästner-Schule Reutlingen | Stadtverwaltung Reutlingen<br>Hans-Walter Schwarz<br>07121/303 2400<br>Jörg Viehl<br>07121 / 303 5759       | 2006-07<br>LPH 1-8<br>1.450 m <sup>3</sup><br>400 m <sup>2</sup>                                                                   | 0,75 Mio/€<br><br>Anbau einer<br>Ganztagesschule an eine<br>Förderschule incl. Planung<br>der Außenanlagen                             |
| Villa Blessing                  | Katholische Kirchengemeinde<br>Pfullingen<br>Herr Pfarrer Werner Laub<br>07121 / 71208                      | 2008-09<br>LPH 1-8<br>BGF 770<br>qm, BRI<br>2500 cbm                                                                               | 0,65 Mio/€<br><br>Umbau und energetische<br>Sanierung u.a. für die<br>Diakonie-Sozialstation                                           |
| Lindenplatz Pfullingen          | Stadtverwaltung Pfullingen<br>Karl-Jürgen Oehle<br>07121 / 703 277<br>Meinrad Riedlinger<br>07121 / 703 281 | 2009-12<br>LPH 1-4<br><br>Plangebiet:<br>4,26 ha<br>Wege und<br>Plätze:<br>15000 m <sup>2</sup>                                    | 4,5 Mio/€<br><br>Neugestaltung und Umbau<br>der zentralen Schaltstelle<br>Pfullingens unter laufendem<br>Verkehr<br>mit Thomas Bamberg |



# Lageplan M 1:500







Technical drawing of a mechanical part, likely a bracket or support, showing a side view and a cross-section view.

**Side View Dimensions:**

- Overall width: 100
- Overall height: 150
- Base width: 100
- Base height: 10
- Support height: 140
- Flange width: 100
- Flange height: 10
- Internal width: 80
- Internal height: 130
- Internal width offset: 10
- Internal height offset: 10

**Cross-section View Dimensions:**

- Outer diameter: 100
- Inner diameter: 80
- Flange thickness: 10
- Support thickness: 10
- Base thickness: 10

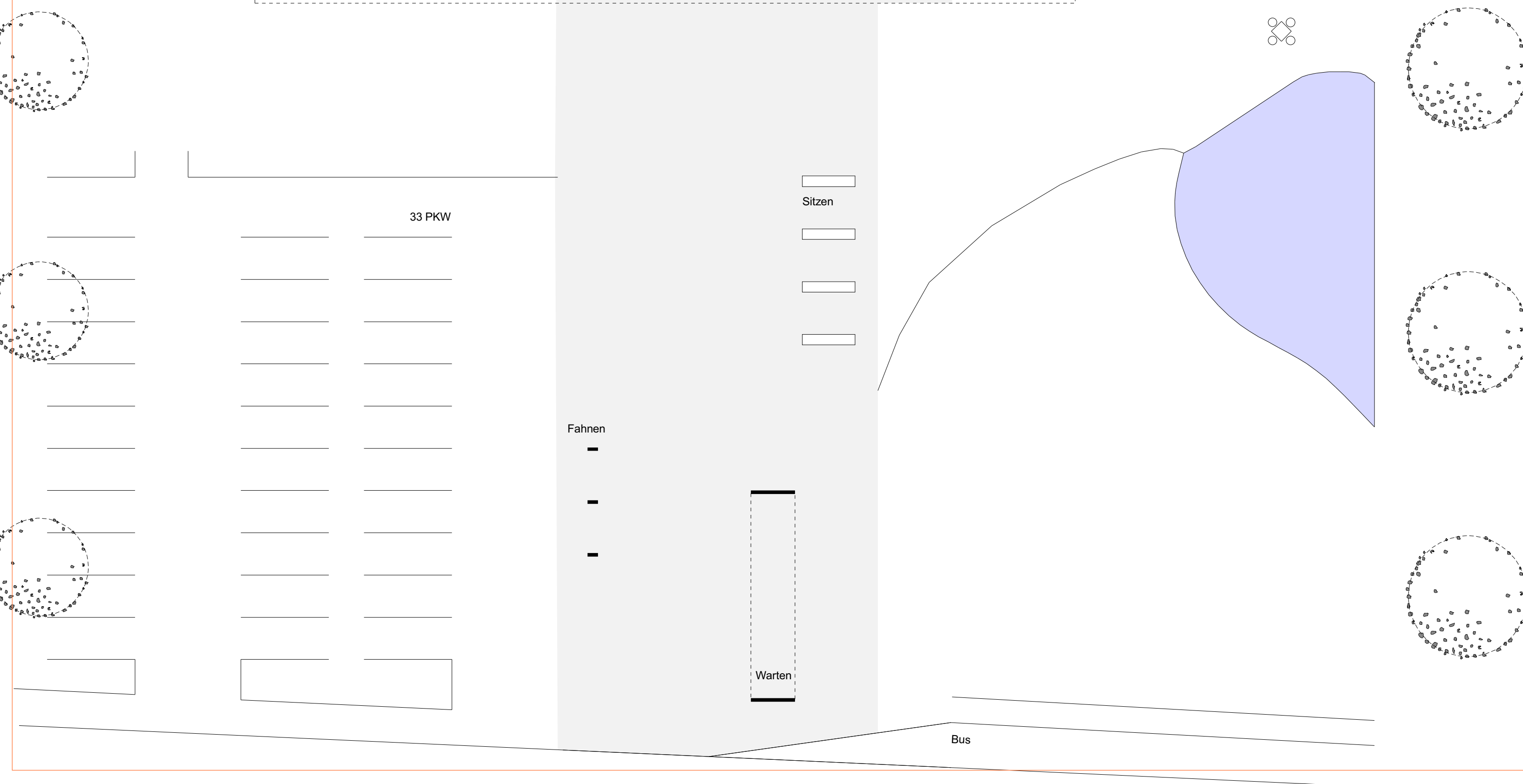
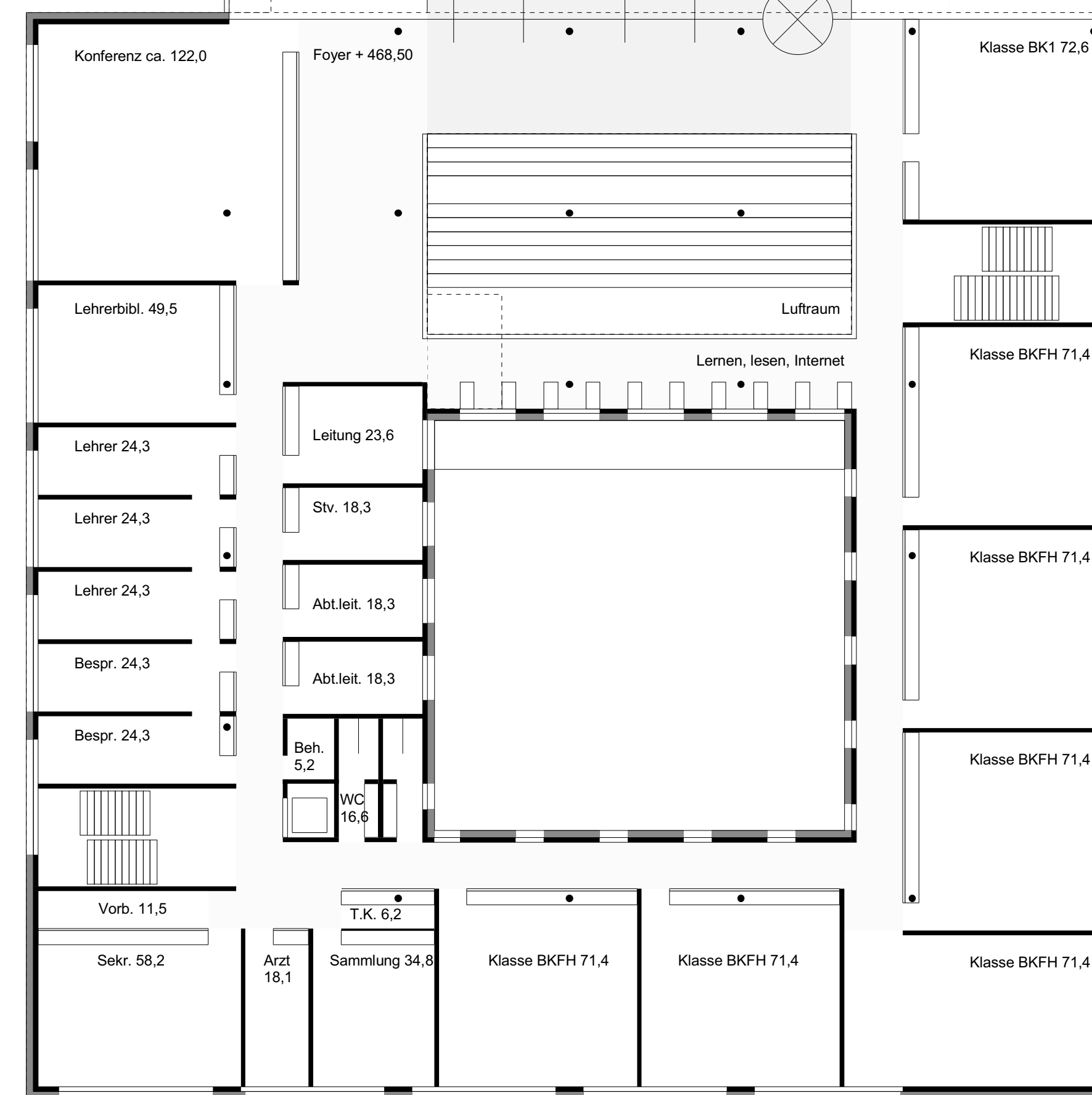
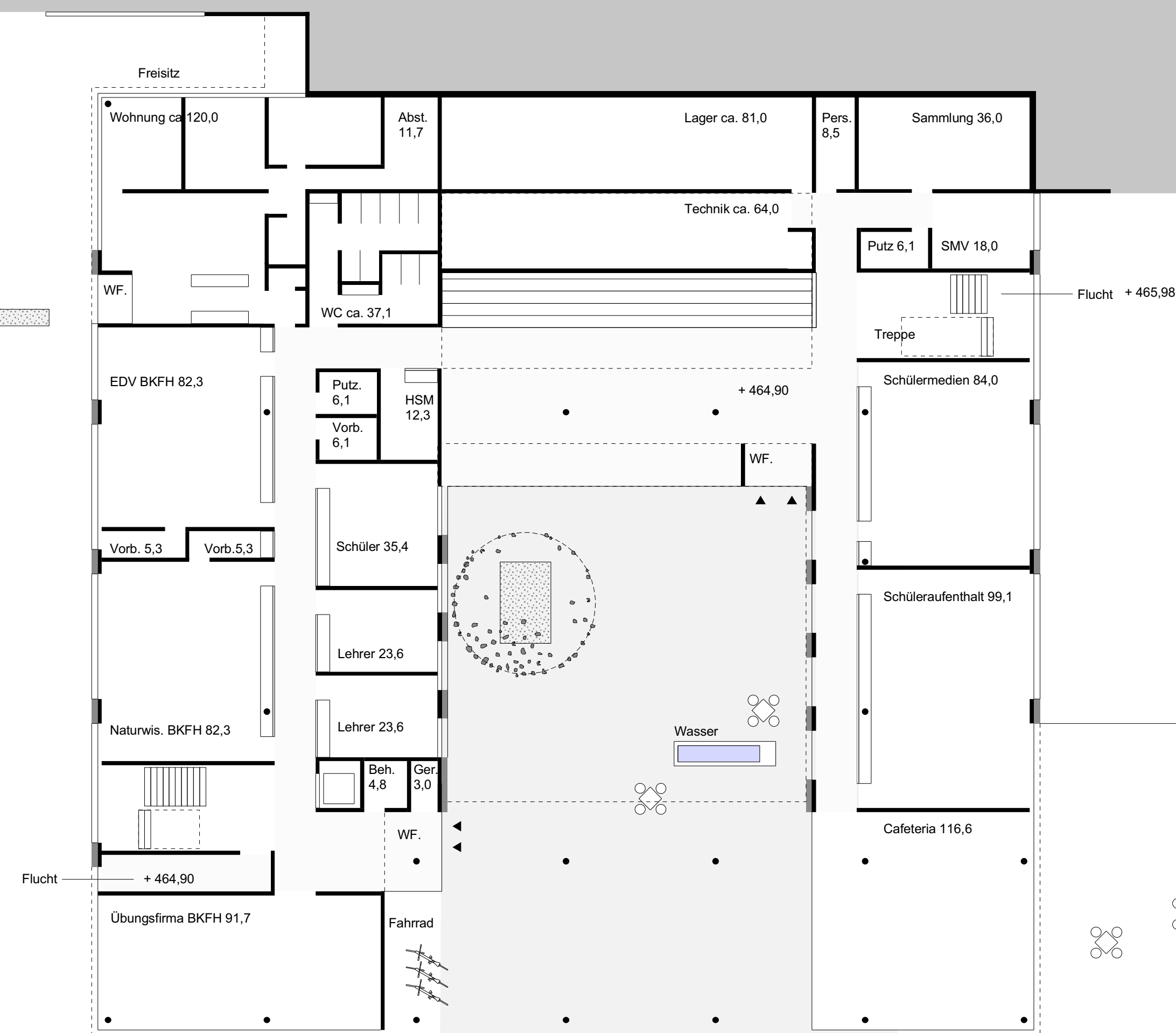
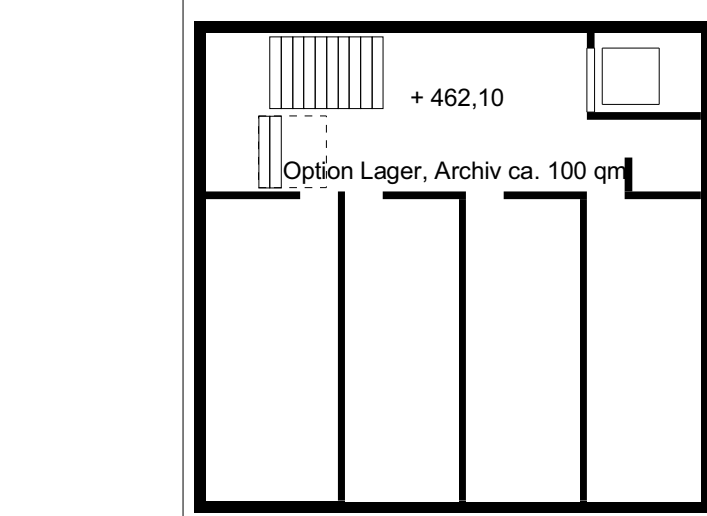
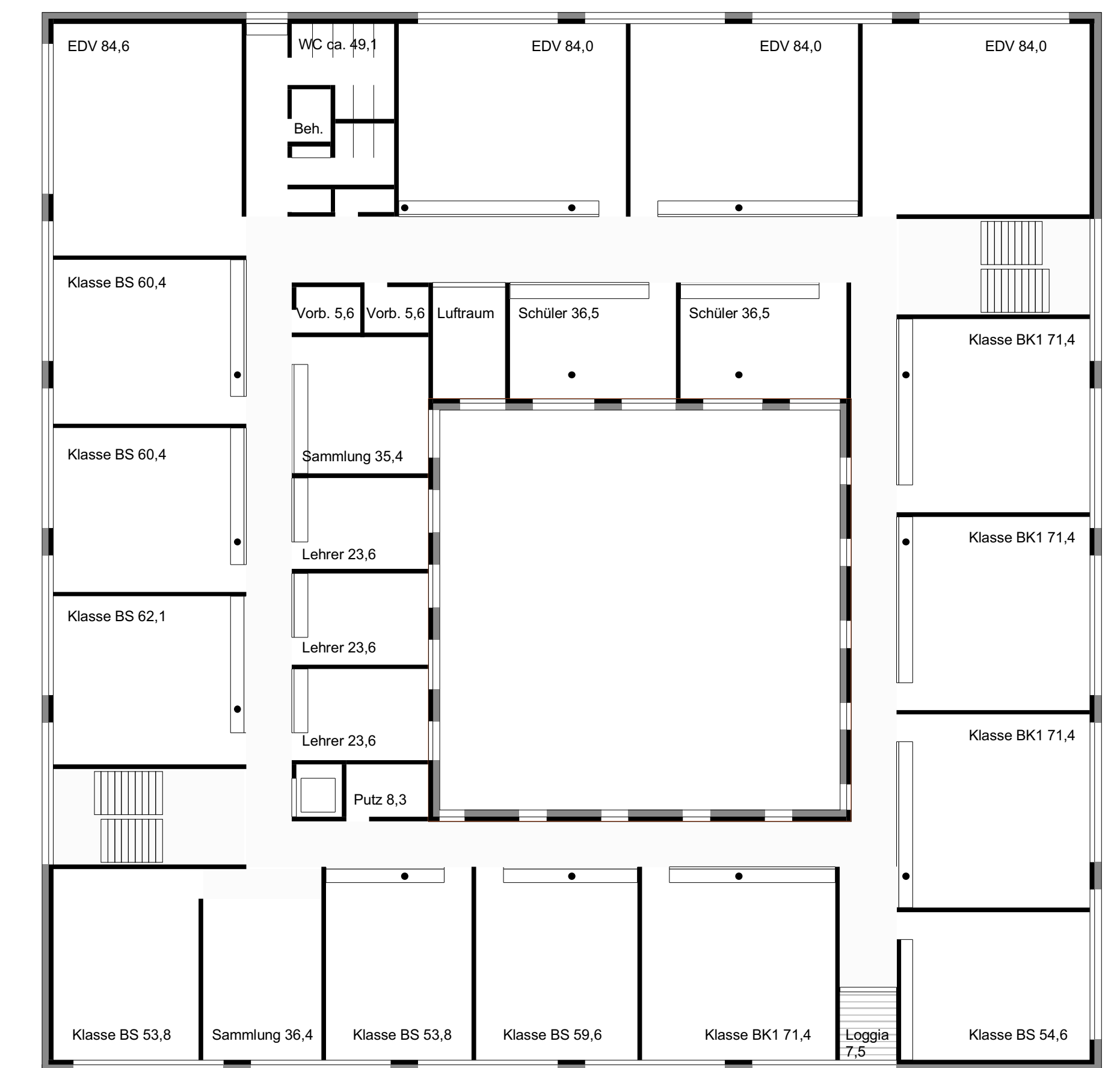
**Technical Drawing Labels:**

100  
150  
100  
10  
140  
100  
10  
80  
130  
10  
10

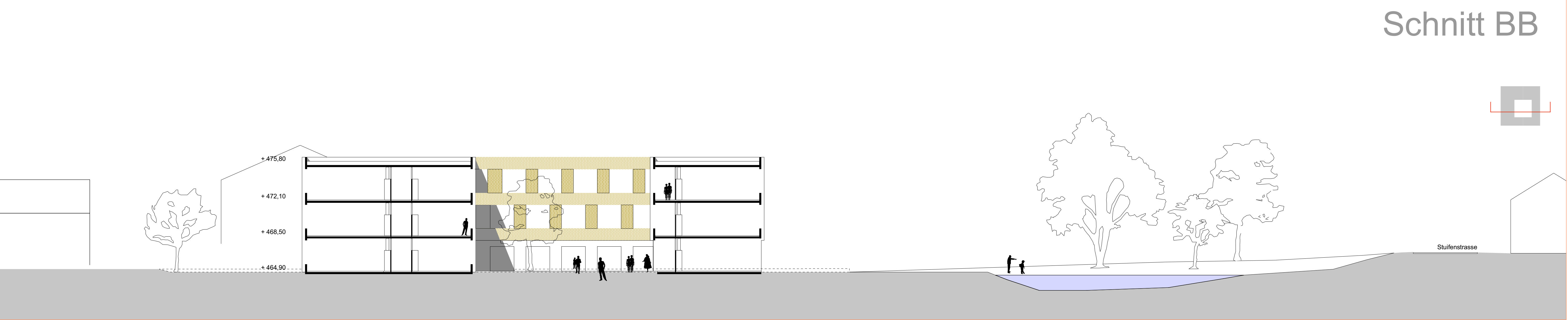
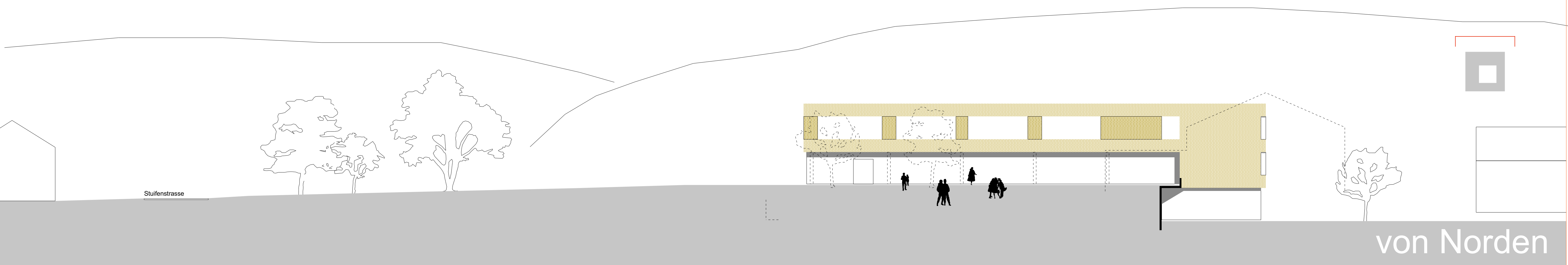
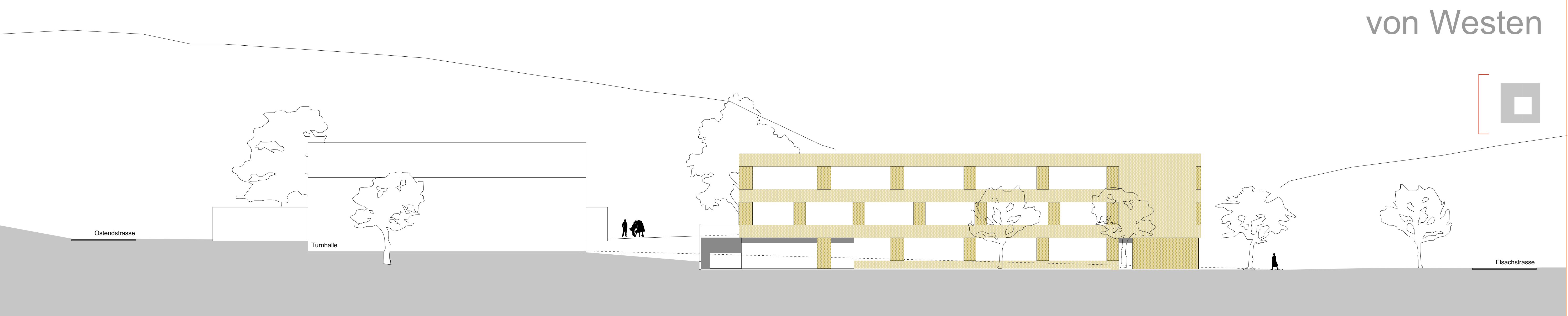
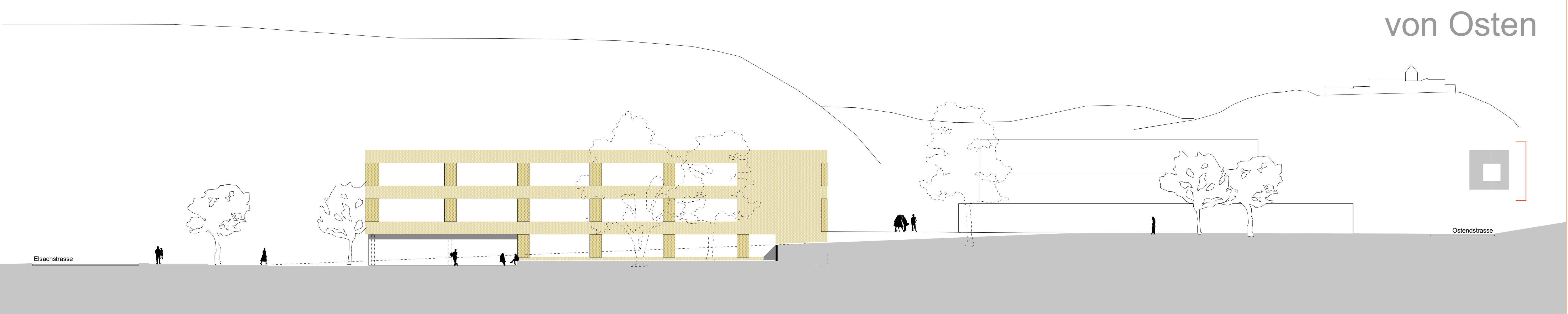
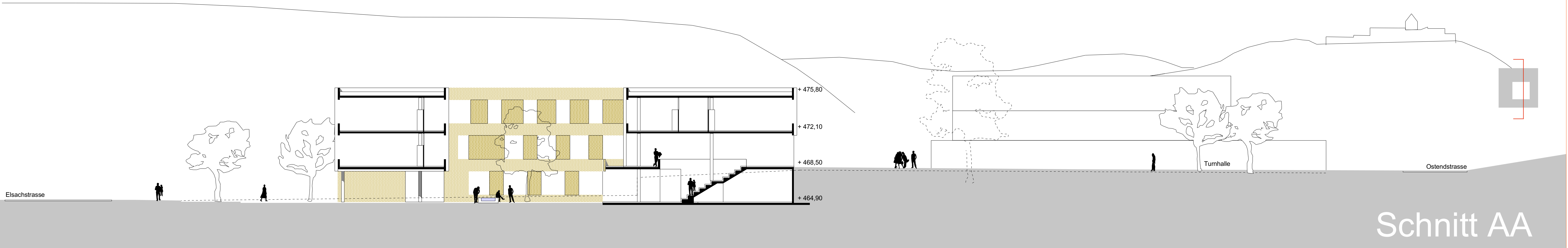
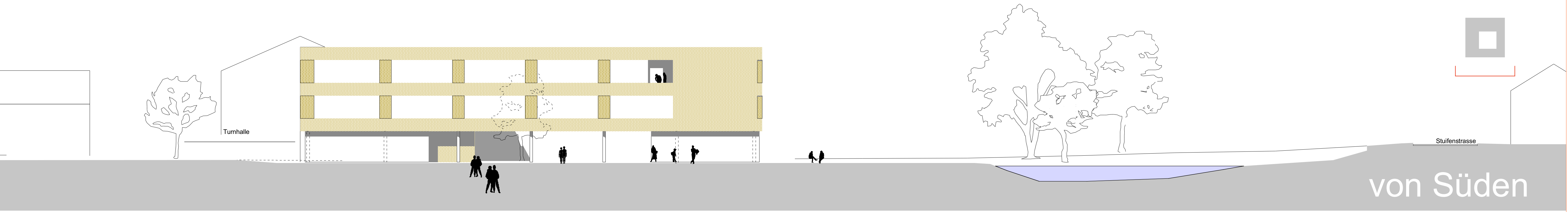
100  
80  
10  
10  
10

Ebene +1

Ebene +2









SWI - Fassung  
SWI - Bezeichnung /  
Projekt-Nr.:

Berufschulzentrum Bad Urach / 12600

Vertragsgegenstand

Neubau Kaufmännische Schule Bad Urach

## Kommunales Vertragsmuster Architekten-/Ingenieurvertrag

- Gebäude -  
(Fassung 2003)

### Inhaltsverzeichnis:

### Seite

|                                                                                                                                               |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Architekten-/Ingenieurvertrag                                                                                                                 | 1 – 11    |
| § 1 Gegenstand des Vertrags                                                                                                                   | 2         |
| § 2 Grundlagen des Vertrags                                                                                                                   | 2         |
| § 3 Stufen-/Abschnittsweise Übertragung                                                                                                       | 3         |
| § 4 Umfang der Leistungen des Auftragnehmers                                                                                                  | 3         |
| § 5 Leistungen des Auftraggebers und anderer fachlich Beteiligter/<br>Beteiligung von Fachbehörden                                            | 5         |
| § 6 Termine/Fristen                                                                                                                           | 6         |
| § 7 Honorarermittlung und Nebenkosten                                                                                                         | 6         |
| § 8 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers                                                                                                | 10        |
| § 9 Ergänzende Vereinbarungen                                                                                                                 | 10        |
| <br>Zusätzliche Vertragsbestimmungen für Architekten- /Ingenieurleistungen<br>- ZVB – (60.600/020.0) mit <i>Ergänzungen der SWI 07 / 2003</i> | <br>1 – 4 |
| <br>Allgemeine Vertragsbestimmungen für Architekten- /Ingenieurleistungen<br>- AVB – (60.600/025.0) mit <i>Ergänzungen der SWI 07 / 2003</i>  | <br>1 – 4 |

# Architekten-/Ingenieurvertrag

## - Gebäude -

### (Fassung 2003)

Zwischen dem / der Landkreis Reutlingen

vertreten durch Landrat Thomas Reumann

in Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen  
(Straße und Ort)

diese(r) vertreten durch

*SWI – Siedlungswerk INFRASTRUKTURBAU GmbH*

in Heusteigstraße 37, 70180 Stuttgart  
(Straße und Ort)

- nachstehend **Auftraggeber** genannt -

und dem/den Architekt(en)/ Ingenieur(en)

#### Arbeitsgemeinschaft:

*Thomas Bamberg, Markus Haug, Eberhard Wurst*

in

Bamberg Architektur  
Dipl.Ing.Thomas Bamberg  
Freier Architekt BDA  
Gartenstraße 7  
72793 Pfullingen

architekten dhs  
Dipl.Ing. Markus Haug  
Freier Architekt BDA  
Schillerstraße 15  
72555 Metzingen

Dipl.Ing. Eberhard Wurst  
Freier Architekt BDA  
Krämerstraße 38  
72764 Reutlingen

(Straße und Ort)

vertreten durch

in S.O.

(Straße und Ort)

- nachstehend **Auftragnehmer** genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1 Gegenstand des Vertrags

1.1 Gegenstand dieses Vertrags sind Architektenleistungen für die Baumaßnahme

Neubau Kaufmännische Schule Bad Urach

(genaue Bezeichnung der Baumaßnahme)

1.2 Die Gesamtbaumaßnahme besteht aus folgenden Gebäuden/Bauabschnitten:

1.2.1 Gesamtbaumaßnahme inklusive Provisorien

1.2.2 \_\_\_\_\_

1.2.3 \_\_\_\_\_

1.2.4 \_\_\_\_\_

1.3 Es ist beabsichtigt, die Baumaßnahme\*)

1.3.1 ☒ In einem Zuge durchzuführen.

1.3.2 ☐ je nach Finanzierung bzw. Bewilligung der Zuwendungen in zeitlich getrennten Abschnitten in etwa wie folgt durchzuführen:

| Gebäude/Bauabschnitte | In der Zeit |
|-----------------------|-------------|
|-----------------------|-------------|

|       |                                     |
|-------|-------------------------------------|
| 1.2.1 | <u>Juli 2009 bis Fertigstellung</u> |
|-------|-------------------------------------|

|       |       |
|-------|-------|
| 1.2.2 | _____ |
|-------|-------|

|       |       |
|-------|-------|
| 1.2.3 | _____ |
|-------|-------|

|       |       |
|-------|-------|
| 1.2.4 | _____ |
|-------|-------|

1.4 Die vorstehenden Zeitangaben sind unverbindlich und begründen keinen zusätzlichen Honoraranspruch bei Zeitverschiebungen. ~~Etwaige gesetzliche Ansprüche (z.B. nach BGB) bleiben unberührt.~~

1.5 Gegenstand dieses Vertrags sind folgende Leistungen bei Außenanlagen (DIN 276, Kostengr. 500):

(z. B. bestimmte Anlagen der Kostengruppe 540)

Bei einer Beauftragung des Auftragnehmers zugleich mit der Objektplanung "Freianlagen/Außenanlagen" wird ein gesonderter Vertrag geschlossen (s. noch 7.1.9).

## § 2 Grundlagen des Vertrags

2.1 Der Auftragnehmer hat bei seinen Leistungen folgende Programmunterlagen oder Vorgaben zu beachten:

- Die Vorgaben und das Raumprogramm des Auslobungstextes

- Die Wettbewerbsplanung und die schriftliche Beurteilung des Preisgerichtes

- Alle baurechtlichen und sonstigen öffentlich rechtlichen Vorschriften von Ministerien und Behörden

- Richtlinien und Verordnungen über den Bau von Schulen

\*) Zutreffendes ausfüllen / ankreuzen.

- 2.2 Der Auftragnehmer hat über § 1 AVB hinaus insbesondere zu beachten:
- Die Bestimmungen über Zuwendungen an kommunale Auftraggeber (z.B. Auflagen in Bewilligungsbescheiden).
  - Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB).
  - Die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL).
  - Das Kommunale Vergabehandbuch und örtliche Vergaberichtlinien des Auftraggebers.
  - Die Vorgaben der zuständigen Förderbehörde.
  - \_\_\_\_\_
- 2.3 Soweit dieser Vertrag mit seinen Anlagen nichts anderes bestimmt, gelten ergänzend nacheinander folgende Vertragsbestandteile:
- Die Zusätzlichen Vertragsbestimmungen für Architekten-/Ingenieurleistungen (ZVB).
  - Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Architekten-/Ingenieurleistungen (AVB).
  - Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der bei Vertragsabschluß geltenden Fassung (HOAI).
- } mit Ergänzungen  
der SWI 07 / 2003

### § 3 Stufen-/Abschnittsweise Übertragung

- 3.1 Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer von den in § 4 vereinbarten Leistungen zunächst nur die Leistungsphasen 1 bis 3 (stufenweise Übertragung).
- 3.2 Der Auftraggeber beabsichtigt, die weiteren in § 4 vereinbarten Leistungen (z.B. ab Phase 4 oder 5) dann abzurufen, wenn die endgültige Entwurfsplanung vorliegt, diese vom Auftraggeber und ggf. von anderen Stellen gebilligt (genehmigt) wird, die Finanzierung gesichert ist und wenn sonstige zwingende Gründe einer Weiterführung der Maßnahme nicht entgegenstehen.  
Der Auftraggeber behält sich vor, die weiteren in § 4 vereinbarten Leistungen (ab Phase 5) jeweils nur für Abschnitte der Gesamtmaßnahme abzurufen (abschnittsweise Übertragung).
- 3.3 Die weiteren Leistungen werden dem Auftragnehmer (ggf. auch nur für Abschnitte bei abschnittsweiser Übertragung) rechtzeitig schriftlich übertragen. Für die weiteren Leistungen gelten die im Zeitpunkt der stufen-/abschnittsweisen Übertragung gültige HOAI, im Übrigen die Regelungen dieses Vertrags.
- 3.4 Wird nach 3.2 die Gesamtmaßnahme weitergeführt oder werden Abschnitte der Gesamtmaßnahme weitergeführt, dann hat der Auftragnehmer einen Anspruch darauf, dass die weiteren Leistungen ihm und nicht Dritten übertragen werden, es sei denn, dass seit der Fertigstellung der letzten Leistung mehr als 3 Jahre ! mehr als \_\_\_\_\_ Jahre – \*) vergangen sind oder dass ein wichtiger Kündigungsgrund i. S. § 8 der AVB vorliegt.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Rahmen der Gesamtmaßnahme die weiteren Leistungen (Abschnitte) zu erbringen, wenn der Auftraggeber sie ihm nach 3.3 überträgt, es sei denn, dass seit der Fertigstellung der letzten Leistung mehr als 3 Jahre ! mehr als \_\_\_\_\_ Jahre – \*) vergangen sind oder dass ein wichtiger Kündigungsgrund i. S. § 8 der AVB vorliegt.
- 3.5 Wird nach 3.2 die Gesamtmaßnahme nicht weitergeführt oder werden weitere Abschnitte der Gesamtmaßnahme nicht mehr weitergeführt, so hat der Auftragnehmer nur einen Anspruch auf Vergütung der ihm bis dahin übertragenen Leistungen. Für die bis dahin übertragenen, aber bei Einstellung der Maßnahme noch nicht erbrachten Leistungen gilt Nr. 8.2 der AVB entsprechend.
- 3.6 Der Auftragnehmer kann ansonsten aus der stufen-/abschnittsweisen Übertragung keine weitergehenden Vergütungsansprüche oder Schadenersatzansprüche ableiten. Honoraransprüche nach §21 HOAI bleiben unberührt.

### § 4 Umfang der Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat, wenn nach § 3 übertragen, folgende Leistungen aus dem Leistungsbild "Objektplanung Gebäude" nach § 15 HOAI zu erbringen: \*\*)

#### 4.1 ☒ Grundlagenermittlung

Die Grundleistungen der Leistungsphase 1 mit Ausnahme der Grundleistung(en)

Im Rahmen des Wettbewerbs durch den Auftraggeber bereits teilweise erbracht.

\_\_\_\_\_

\*) Sollen mehr oder weniger als drei Jahre vereinbart werden, ist die Alternative entsprechend anzukreuzen und auszufüllen  
 \*\*) Zu übertragende Leistungsphasen ankreuzen.

#### § 4 Umfang der Leistungen des Auftragnehmers – Fortsetzung –

4.2 ☒ **Vorplanung**

Die Grundleistungen der Leistungsphase 2 mit Ausnahme der Grundleistung(en)\*)

---

---

4.3 ☒ **Entwurfsplanung**

Die Grundleistungen der Leistungsphase 3 mit Ausnahme der Grundleistung(en)

---

---

4.4 ☒ **Genehmigungsplanung**

Die Grundleistungen der Leistungsphase 4 mit Ausnahme der Grundleistung(en)

---

---

4.5 ☒ **Ausführungsplanung**

Die Grundleistungen der Leistungsphase 5 mit Ausnahme der Grundleistung(en)

---

---

4.6 ☐ **Vorbereitung der Vergabe**

Die Grundleistungen der Leistungsphase 6 mit Ausnahme der Grundleistung(en)

Siehe Ziffer 9.3

---

---

4.7 ☐ **Mitwirkung bei der Vergabe**

Die Grundleistungen der Leistungsphase 7 mit Ausnahme der Grundleistung(en)

Siehe Ziffer 9.3

---

---

4.8 ☐ **Objektüberwachung**

Die Grundleistungen der Leistungsphase 8 mit Ausnahme der Grundleistung(en)

Siehe Ziffer 9.3

---

---

4.9 ☐ **Objektbetreuung und Dokumentation**

Die Grundleistungen der Leistungsphase 9 mit Ausnahme der Grundleistung(en)

---

---

---

\*) Nicht zu übertragende einzelne Grundleistungen innerhalb der Leistungsphasen 1 bis 9 auflisten.

4.10 Dem Auftragnehmer werden neben den Grundleistungen folgende **Besondere Leistungen** übertragen: \*)

- . 1 Interimsbauten als Container-Modulbau
- .2
- .3
- .4
- .5

Der Auftraggeber behält sich vor, (weitere) Besondere Leistungen nach Vertragsabschluß zu übertragen.

## § 5 Leistungen des Auftraggebers und anderer fachlich Beteiligter/Beteiligung von Fachbehörden

5.1 Folgende Leistungen aus dem Leistungsbild nach § 15 HOAI werden vom Auftraggeber selbst oder in seinem Auftrag von Dritten erbracht:

|                  |        |  |
|------------------|--------|--|
| Siehe Ziffer 9.3 | durch: |  |
|                  | durch: |  |
|                  | durch: |  |
|                  | durch: |  |

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer folgende Unterlagen zur Verfügung:

Nach Bedarf, soweit sie nicht zum Leistungsumfang des Auftragnehmers gehören.

5.2 Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten, an der Planung und Überwachung fachlich Beteiligten erbracht:

Objektplanung für Freianlagen/Außenanlagen (Kostengruppe 500) durch:

*wird noch benannt.*

Objektüberwachung durch:

*den Auftragnehmer.*

Tragwerksplanung durch:

*wird noch benannt.*

Vermessung durch:

*wird noch benannt.*

\*) Zutreffendes ggf. ausfüllen/ankreuzen



Gas-, Wasser- und Abwassertechnik durch: \_\_\_\_\_  
wird noch benannt.

Wärmeversorgungs-, Brauchwassererwärmungs- und Raumluftechnik durch: \_\_\_\_\_  
wird noch benannt.

Elektrotechnik durch: \_\_\_\_\_  
wird noch benannt.

Sonstige Technik durch: \_\_\_\_\_  
wird noch benannt.

Wärmeschutz durch: \_\_\_\_\_  
wird noch benannt.

Innenräume durch: \_\_\_\_\_  
wird noch benannt.

Bodengutachten durch: \_\_\_\_\_  
wird noch benannt.

Sicherheitskoordinator: \_\_\_\_\_  
wird noch benannt.

Der Auftragnehmer hat die Leistungen der anderen an der Planung und Überwachung fachlich Beteiligten zeitlich und fachlich zu koordinieren, diese Leistungen mit seinen Leistungen abzustimmen und in seine Leistungen einzuarbeiten.  
Die Verträge mit den anderen an der Planung und Überwachung fachlich Beteiligten werden vom Auftraggeber geschlossen.

5.3 Bei der Erarbeitung des Planungskonzepts sind folgende Fachbehörden (Dienststellen) zu beteiligen:

- Stadtplanungs- und Baurechtsamt
- Schulämter, Regierungspräsidium
- Zur Genehmigung und Durchführung beratende und weisungsbefugte Fachbehörden u.a.

## § 6 Termine/Fristen

6.1 Für die Leistungen nach § 4 gelten folgende Termine/Fristen:

- Vorplanung nach 4.2 \_\_\_\_\_
- Entwurfsplanung nach 4.3 bis Ende 2009.
- weitere Leistungsphasen nach Vereinbarung.

6.2 Im Übrigen hat der Auftragnehmer die ihm übertragenen Leistungen so rechtzeitig zu erbringen, dass Planung und Durchführung der Baumaßnahme nicht aufgehalten werden.

6.3 Die (Teil-) Honorarschlussrechnung ist nach vertragsgemäßer Erbringung der Architektenleistungen, spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Aufforderung durch den Auftraggeber prüfbar zu übergeben.

## § 7 Honorarermittlung und Nebenkosten

7.1 Das Honorar für die Grundleistungen wird wie folgt ermittelt. \*)

7.1.1 ☒ Für die Leistungen der Leistungsphasen bis 4.4 nach den anrechenbaren Kosten (§§ 9 und 10 HOAI) auf der Grundlage der Kostenberechnung.

Für die Leistungen der Leistungsphasen 4.5 bis 4.7 nach den anrechenbaren Kosten (§§ 9 und 10 HOAI) auf der Grundlage des Kostenanschlags.

Für die Leistungen der Leistungsphasen 4.8 und 4.9 nach den anrechenbaren Kosten (§§ 9 und 10 HOAI) auf der Grundlage der Kostenfeststellung.

\*) Zutreffendes ausfüllen/ankreuzen

**Alternativ zu 7.1.1: Sonderhonorar nach § 4 a\*)**

- 7.1.2 ☐ Gemäß § 4 a HOAI wird abweichend von 7.1.1 vereinbart, dass das Gesamthonorar berechnet wird \*)  
☐ nach der Kostenberechnung. \*\*)   
☐ nach dem Kostenanschlag. \*\*)

7.1.3 Die Kostenermittlungen sind nach der DIN 276 in der bei Vertragsabschluß geltenden Fassung aufzustellen. *Die Bestimmungen der HOAI über die Ermittlung der anrechenbaren Kosten bleiben unberührt.*

7.1.4 Nach folgender Honorarzone:

Gebäude/Bauabschnitte (§§ 11, 12 HOAI)

Honorarzone

Anhang

- |                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| 1. <u>Gesamtgebäude</u> | <u>IV unten</u> |
| 2. _____                | _____           |
| 3. _____                | _____           |
| 4. _____                | _____           |

7.1.5 Das Honorar wird aus den anrechenbaren Kosten der unter 7.1.4 Nr. 1 bis Nr. \_\_\_\_ aufgeführten Gebäude (ggf. abstimmen mit § 1 Nr. 1.2)

- ☐ jeweils getrennt ermittelt \*\*)  
☒ zusammengefasst ermittelt \*\*)  
☐ wie folgt teilweise zusammengefasst ermittelt \*\*)

(z. B. Planungshonorar Leistungsphasen 1 bis 4 zusammen, Ausführungshonorar Leistungsphasen 5 bis 9 getrennt).

7.1.6 Nach folgender Bewertung der Grundleistungen in den Leistungsphasen:

|                                   |     | Gebäude: ***)                                                            |  | Gebäude: ***)                                                        |
|-----------------------------------|-----|--------------------------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------------------------------|
| Grundlagenermittlung              | 4.1 | <u>1</u> v.H.                                                            |  | _____ v.H.                                                           |
| Vorplanung                        | 4.2 | <u>7</u> v.H.                                                            |  | _____ v.H.                                                           |
| Entwurfsplanung                   | 4.3 | <u>11</u> v.H.                                                           |  | _____ v.H.                                                           |
| Genehmigungsplanung               | 4.4 | <u>6</u> v.H.                                                            |  | _____ v.H.                                                           |
| Ausführungsplanung                | 4.5 | <u>25</u> v.H.                                                           |  | _____ v.H.                                                           |
| Vorbereitung der Vergabe          | 4.6 | _____ v.H.                                                               |  | _____ v.H.                                                           |
| Mitwirkung bei der Vergabe        | 4.7 | _____ v.H.                                                               |  | _____ v.H.                                                           |
| Objektüberwachung                 | 4.8 | _____ v.H.                                                               |  | _____ v.H.                                                           |
| Objektbetreuung und Dokumentation | 4.9 | _____ v.H.                                                               |  | _____ v.H.                                                           |
| Gesamt                            |     | <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"><u>50</u> v.H.</div> |  | <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">_____ v.H.</div> |

\* Siehe Ziffer 9.3

7.1.7 Als Honorarsatz nach § 16 Abs. 1 wird der Mindestsatz zuzüglich ---- v.H. des Honorarrahmens vereinbart. Der Honorarrahmen stellt die Differenz zwischen dem Von- und dem Bis-Satz dar.

\*) Regelhonorar nach 7.1.1 oder Alternative nach 7.1.2 ankreuzen.

\*\*) Zutreffendes ankreuzen, unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 22 und 23 HOAI.

\*\*\*) Bei mehreren Gebäuden und unterschiedlichen Leistungsbildern abschnittsweise gemäß Nummer 1.2 aufteilen.

7.1.8 Nach folgenden besonderen Honorarvereinbarungen (z.B. Umbauzuschläge):

Das Preisgeld von netto 17.000,- Euro wird angerechnet in Leistungsphasen 1 und 2.

(z.B. Erhöhung der Honorare nach den §§ 24, 27 HOAI)

- 7.1.9 Wenn und soweit im Rahmen der Objektplanung "Gebäude" auch Außenanlagen (-teile) darzustellen sind (z. B. in Lageplänen Zufahrten oder Plätze), kann der Auftragnehmer allein daraus und ohne ausdrücklichen Auftrag für die Objektplanung „Freianlagen“ noch keinen Honoraranspruch nach Freianlagen ableiten.

Die Kosten der Kostengruppen 1.4, 2.2 und 5.3 nach DIN 276 Fassung 1981 bzw. Kostengruppen 210, 230 und 540 nach DIN 276 Fassung 1993 sind, vorausgesetzt dem Auftragnehmer übertragen und anrechenbar nach § 10 Abs. 5 HOAI, dem Gebäude zuzurechnen (nicht den Außenanlagen).

Wird dem Objektplaner zugleich auch die Objektplanung für Freianlagen/Außenanlagen übertragen und betragen die anrechenbaren Kosten der Freianlagen/Außenanlagen weniger als 20.452,00 EUR, wird kein gesondertes Freianlagen-/Außenanlagenhonorar berechnet. Die Kosten der Freianlagen/Außenanlagen werden den anrechenbaren Kosten der Gebäude zugerechnet.

7.2 Die Besonderen Leistungen nach 4.10 werden wie folgt honoriert:

7.2.1 Die Besonderen Leistungen

|  |  |       |             |
|--|--|-------|-------------|
|  |  | v. H. | des Grund-  |
|  |  | v. H. | honorars    |
|  |  | v. H. | (100 v. H.) |

7.2.2 Die Besonderen Leistungen

|                                              |                                                  |     |          |
|----------------------------------------------|--------------------------------------------------|-----|----------|
|                                              |                                                  | EUR | netto    |
|                                              |                                                  | EUR | pauschal |
| <i>Interimsbauten als Container-Modulbau</i> | <i>Sind noch zu ermitteln, siehe Ziffer 9.27</i> | EUR | Inkl. NK |

7.2.3 Die Besonderen Leistungen

|                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                      |
|                                                                                      |
| nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf und auf der Grundlage nachfolgender Stundensätze. |

- 7.2.4 Nach 7.2.3, höchstens jedoch bis zum Betrag von \_\_\_\_\_ EUR netto.

7.3 Als Stundensätze werden vereinbart:\*)

|                                          |              |     |
|------------------------------------------|--------------|-----|
| 7.3.1 Für den Auftragnehmer              | <u>75,00</u> | EUR |
| Für Mitarbeiter (Architekten/Ingenieure) | <u>55,00</u> | EUR |
| Für Mitarbeiter (Techn. Zeichner)        | <u>43,00</u> | EUR |

- 7.3.2 Für den Fall, dass Besondere Leistungen nach Vertragsabschluß übertragen und diese als Zeit-honorar vergütet werden, gelten die Stundensätze nach 7.3.1 als vereinbart.

- 7.3.3 Werden Leistungen nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf vergütet, hat der Auftragnehmer wöchentlich Stundennachweise zu übergeben, wenn im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird.

\*) Stets ausfüllen; die Gehälter der Sekretärinnen sind mit den obigen Stundensätzen abgegolten.

- 7.4 Sämtliche nach § 7 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten (mit Ausnahme der Kosten für ein Baustellenbüro) werden wie folgt vergütet:

7.4.1 Pauschal \*\*)

- ☐ mit \_\_\_\_\_ EUR \*) netto
- ☒ mit 5 \_\_\_\_\_ v. H. des Nettohonorars \*)
- ☐ mit \_\_\_\_\_ v. H. der anrechenbaren Kosten auf der Grundlage
- ☐ der Kostenberechnung. \*)
- ☐ der Kostenfeststellung. \*)

7.4.2 Alternativ zu 7.4.1 \*\*)

Folgende Nebenkosten werden auf Nachweis und nach Maßgabe der Anlage 1  
"Nebenkosten" erstattet:

Anlage 1

- ☐ Kosten für Vervielfältigungen von Zeichnungen (Nr. 1.1 bis 1.3 Anlage 1) \*)
- ☐ Kosten für Reisen (Nr. 2 und 3 Anlage 1) \*)

Alle Übrigen nach § 7 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten (z. B. Vervielfältigungen von schriftlichen Unterlagen wie Leistungsverzeichnisse, Anfertigung von Filmen und Fotos oder Post- und Fernmeldegebühren) werden pauschal

- ☐ mit \_\_\_\_\_ v. H. des Nettohonorars \*)
- ☐ mit \_\_\_\_\_ EUR netto

erstattet.

- 7.5 Die Umsatzsteuer für das Honorar des Auftragnehmers und für die Nebenkosten wird gesondert gezahlt.
- 7.6 Spätestens vor Beginn der Bauarbeiten wird einvernehmlich noch festgelegt, ob und inwieweit der Auftragnehmer an der Baustelle ein ausreichend besetztes Baubüro zu unterhalten hat. Die Kosten für ein etwaiges erforderliches Baustellenbüro trägt der Auftraggeber. Einzelheiten (z. B. wegen der Räumlichkeiten) werden rechtzeitig vor Baubeginn festgelegt. Der Auftragnehmer ist ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht befugt, in die Ausschreibungstexte für die bauausführenden Unternehmen Regelungen bezüglich eines Baustellenbüros aufzunehmen.
- 7.7 Wird ein Baustellenbüro eingerichtet und ändern sich dadurch die ursprünglichen Annahmen für die Pauschale oder Teilpauschale nach 7.4 nicht unwesentlich, dann ist ggf. eine neue Pauschale zu vereinbaren.
- 7.8 Die Pauschale/Teilpauschale unter 7.4 bezieht sich auf das im Vertrag vereinbarte Leistungsbild (Grundleistungen und ggf. Besondere Leistungen). Wird nach Vertragsabschluss das vereinbarte Leistungsbild geändert (z. B. Wegfall oder Hinzutritt bestimmter Leistungsphasen, vorzeitige Vertragsauflösung, Erbringung der Leistungsphase 8 durch ortsansässige Auftragnehmer bzw. Nachunternehmer) und ändern sich dadurch die ursprünglichen Annahmen für die Pauschale/Teilpauschale nach 7.4 nicht unwesentlich, dann ist ggf. eine neue Pauschale zu vereinbaren.
- 7.9 Mit der Pauschale/Teilpauschale nach 7.4 sind nicht abgegolten die Nebenkosten für solche Besondere Leistungen, die erst nach Vertragsabschluss übertragen werden.
- 7.10 Nach § 20 VOB /A (oder VOL/A) vereinbarte Entschädigungen stehen dem Auftraggeber zu. Der Auftragnehmer hat nur Anspruch auf Erstattung der Nebenkosten nach 7.4. Hat der Auftragnehmer die Leistungsverzeichnisse zu vervielfältigen, sind seine Nebenkosten mit den Pauschalen 7.4.1 oder 7.4.2 abgegolten.
- 7.11 Bei Erstattung auf Nachweis sind die Nebenkosten - wenn verlangt - zeitnah abzurechnen, die Kosten für Reisen spätestens vierteljährlich. In Reisekostenabrechnungen sind die notwendigen Angaben zu machen (z. B. Datum, Reisezweck, -ziel und -dauer, Verkehrsmittel).

\*) Zutreffendes ausfüllen/ankreuzen

\*\*) 7.4.1 oder 7.4.2 ankreuzen

## § 8 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 10 der AVB müssen mindestens betragen:

|                        |              |     |
|------------------------|--------------|-----|
| - Für Personenschäden  | 2.000.000,00 | EUR |
| - Für sonstige Schäden | 2.000.000,00 | EUR |

## § 9 Ergänzende Vereinbarungen \*\*)

☐ Überwachung der Ausführung des Tragwerks

☐ Die Überwachung obliegt dem Auftragnehmer (Architekt-/Ingenieur). \*)

☐ Für die Überwachung folgender Tragwerksteile wird der Tragwerksplaner beauftragt:

(z.B. Bewehrungsarbeiten)

9.2 Für den Fall, dass die Baustelle unter die Baustellenverordnung fällt und danach ein Baustellenkoordinator (u.a. auch mit der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes) zu beauftragen ist, werden diese Aufgaben

☐ vom Auftragnehmer wahrgenommen (für diese Koordinierungsleistungen wird nach Vertragsabschluss noch eine gesonderte Honorarvereinbarung getroffen)

☒ von einem noch zu beauftragenden Dritten wahrgenommen.

☐ vom Auftraggeber (Bauherrn) selbst wahrgenommen.

9.3 Die Vertretung des Auftraggebers gegenüber allen an Planung und Bau Beteiligten wird von der

SWI – Siedlungswerk INFRASTRUKTURBAU GmbH  
Heusteigstraße 37, 70180 Stuttgart

wahrgenommen. Derzeit ist die SWI bis zum Ende Genehmigungsplanung beauftragt. Sollte die SWI vom Auftraggeber darüber hinaus weiter beauftragt werden, ändert sich das Leistungsbild des Auftragnehmers. Folgende Leistungen werden dann von der SWI erbracht:

Mitwirkung beim Zusammenstellen der Verdingungsunterlagen

Einholen der Angebote

Mitwirkung bei der Verhandlung mit Bietern

Auftragserteilung

Kostenfeststellung und Auflisten der Gewährleistungsfristen

Für die wegfallenden Leistungen wird folgende Honorarminderung vereinbart:

|       |             | Gebäude         |      | Außenanlagen          |
|-------|-------------|-----------------|------|-----------------------|
| Lph 6 | Reduzierung | von 10 auf 9,5  | v.H. | von 7 auf 6,5 v.H.    |
| Lph 7 | Reduzierung | von 4 auf 3     | v.H. | von 3 auf 2 v.H.      |
| Lph 8 | Reduzierung | von 31 auf 29,5 | v.H. | von 29 auf 27,5 v. H. |

9.4 Fordert der Auftragnehmer Abschlagszahlungen gemäß AVB Ziff. 7.1 an, so werden diese in Höhe von 95 v.H. der Vergütung für die nachgewiesenen Leistungen einschl. Umsatzsteuer gewährt.

9.5 Ergänzend zu AVB Ziff. 9.6 wird vereinbart, dass nach Beendigung der Leistungsphase 8 eine Teilabnahme der Leistungsphasen 1 – 8 stattfindet.

9.6 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Rechnung- und Zahlungsanforderungen der Unternehmer unverzüglich nach Eingang zu prüfen. Die notwendigen Zahlungsfreigaben müssen spätestens 4 Arbeitstage vor Ablauf der VOB-Fristen der SWI vorliegen.

Die Fristen sind - für Abschlagszahlungen 18 Werktage  
- für Schlusszahlungen 2 Monate

Bei BGB-Verträgen muss 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang bezahlt worden sein. Auch hier müssen Zahlungsfreigaben spätestens 4 Arbeitstage vor Ablauf dieser Frist bei der SWI vorliegen.

\*) Die Leistung ist nach § 15 Leistungsphase 8 HOAI ggf. eine Grundleistung

\*\*) Ggf. ausfüllen/ankreuzen.

- 9.7 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Mitwirkung an der Berechnung der anrechenbaren Kosten des Tragwerksplaners nach § 62 Abs. 4 HOAI. Hierzu ermittelt er sowohl in der Kostenberechnung als auch in der Kostenfeststellung aus der Kostengruppe 300 (DIN 276/1993) den Anteil der Baukonstruktionen nach Kostengruppe 3.1 und 3.5.1 nach DIN 276/1981.
- 9.8 Pläne und Projektunterlagen, einschließlich Tür- und Raumlisten, sind dem Auftraggeber und der SWI neben der Papierform zusätzlich auf elektronischen Datenträgern (z.B. CD, DVD) und in geeignetem Datenformat (z.B. dxf-, dwg-, pdf-Dateiformat) zur elektronischen Weiterverarbeitung zu übergeben.
- Der Auftragnehmer muss mit Auftraggeber, SWI und den fachlich Beteiligten mittels kompatibler Datenformate und Schnittstellen auf elektronischem Weg Daten von Planung (mittels DXF- oder DWG-Dateien) und bei Ausschreibung und der weiteren Bearbeitung (mittels GAEB-Format) austauschen können.
- Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber und der SWI die Ausschreibungs-, Auftrags- und Abrechnungsleistungsverzeichnisse jeweils mit Mengen, Preisen und Langtexten für alle Gewerke und auf Verlangen die CAD - Planunterlagen zusätzlich als EDV-Datei (GAEB) unentgeltlich zu übergeben.
- 9.9 Die Planungs- und Kostendaten der Baumaßnahme dürfen vom Auftragnehmer nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 9.10 Im Falle der Weiterbeauftragung der SWI sind für die Zahlungs- und Nachtragsfreigaben die SWI-Formulare zu verwenden. Ansonsten sind die Formulare des Kommunalen Vergabehandbuchs zu verwenden.
- 9.11 Die Kosten der Kostengruppe 370 und 600 (DIN 276, 1993) werden nur von den Baukonstruktiven Einbauten und Ausstattungen, die der Auftragnehmer plant oder beschafft, den anrechenbaren Kosten zugerechnet unter Beachtung der unten genannten Ausnahmen. Vom Bauherrn direkt beschaffte Einbauten und Ausstattungen werden den anrechenbaren Kosten nicht zugerechnet. In den Leistungsphasen 1 bis 4 sind diese Kosten nicht anrechenbar. Kosten für Serienmöbel sind nur zu 50% anrechenbar. In den Leistungsphasen 6 bis 9 sind Kosten für lose Möbel nicht anrechenbar. In den Leistungsphasen 8 und 9 sind die Kosten für Festeinbauten nur anrechenbar, sofern der Architekt deren Ausführung überwacht.
- 9.12 Doppelt- und Mehrfachplanungen sind vor Ausführung vom Bauherrn zu genehmigen und honorarmäßig abzuklären..
- 9.13 Vorzeitige Auflösung des Vertrages (Ergänzung zu §3.5).  
Der Vertrag bedarf der Zustimmung der beschlussfassenden Gremien der Auftraggeber. Wird der Vertrag vom Auftraggeber gekündigt, weil die Umsetzung des Bauvorhabens nicht mehr weiterverfolgt wird, so steht dem Auftragnehmer die Vergütung für die bis zur Kündigung tatsächlich erbrachten Leistung zu.
- 9.14 Die Aufzugsanlagen sind Bestandteil dieses Vertrags und werden mit den Baugewerken/ Architektenleistungen zusammenfasst abgerechnet.
- 9.15 Die Kostenberechnung wird nach DIN und nach Gewerken/Vergabeeinheiten aufgestellt.
- 9.16 Weiterverwendete vorhandene Bausubstanz wird nicht den honorarfähigen Kosten zugerechnet. Honorarfähig sind weiter nur Leistungen, welche der Auftragnehmer plant und beschafft (sonst gilt §10/4 weiterhin).
- 9.17 Die Gewährleistungsfrist für Leistungen aus § 4.1-4.8 beginnt nach Vorlage der Kostenfeststellung. Die Gewährleistungsfrist für Leistungen nach § 4.9 beginnt mit der Fertigstellung dieser Leistung.
- 9.18 Die Leistungen der Ausführungsplanung, sowie die Vorbereitung der Vergabe sind vor ihrer endgültigen Ausarbeitung mit dem Auftraggeber abzustimmen.
- 9.19 Die Kosteneinhaltung und die Wirtschaftlichkeit hat oberste Priorität. Abweichungen von den genehmigten Unterlagen sind nur mit vorheriger Zustimmung des AG zulässig. Die vom Auftragnehmer erstellte Kostenberechnung ist vom Auftraggeber zu genehmigen. Auf Ausführungsänderungen, welche von der genehmigten Kostenberechnung abweichen ist der AG besonders hinzuweisen. Von allen wesentlichen Gesprächen, die Kosten, Termine und Ausführungsänderungen betreffen, fertigt der Auftragnehmer eine Aktennotiz und sendet sie den Beteiligten und im Falle der Weiterbeauftragung der SWI auch ihr zu. Der Auftraggeber ist zeitnah über die Kostenentwicklung zu informieren, die sich auf die voraussichtliche Abrechnungssumme der einzelnen Gewerke bzw. des Gesamtprojekts auswirken können.
- 9.20 Die Leistungen der Planung sind vor ihrer endgültigen Ausarbeitung mit dem Auftraggeber / SWI abzustimmen.
- 9.21 Bei der Planung und Durchführung der Baumaßnahme ist die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs zu berücksichtigen und zu gewährleisten.
- 9.22 Vor Baubeginn ist ein detaillierter Terminplan vorzulegen, der mit dem AG und den fachlich Beteiligten abzustimmen ist.

- 9.23 *Um eine bestmögliche Koordination während der Planung und Ausführung der Bauaufgabe zu gewährleisten, verpflichten sich alle beteiligten Planer und Bauleiter, an den Jour-Fixe-Terminen gemäß den Anforderungen des Bauherrn und des Projektes teilzunehmen und sich hierfür einen Wochentag zu reservieren. Wobei die Terminfestlegung eine Woche vorher erfolgen soll. Der Auftragnehmer bereitet dieses Besprechungen vor, führt sie durch und fertigt eine Niederschrift. Diese ist an die Teilnehmer zeitnah zu versenden.*
- 9.24 *Der Auftragnehmer hat Fortschreibungen in seine Ausführungspläne aufzunehmen. Die Fortschreibung der Pläne ist mit den Grundleistungen abgegolten.*
- 9.25 *Wirkt der Auftragnehmer bei den Erschließungsarbeiten (Leitungsumverlegungen) mit, werden diese Kosten nach HOAI § 10(4) honorarfähig.*
- 9.25 *Eventuelle Mehraufwendungen des Architekten, die durch ein ausführendes Unternehmen verursacht werden, (z. B. Gegenforderungen oder Minderungen) müssen vom Architekten dem Bauherrn rechtzeitig angezeigt werden, damit dieser den entsprechenden Betrag bei dem ausführenden Unternehmen in Abzug bringt. Der Architekt sorgt dafür, dass die Abzüge bei der Schlussrechnung des jeweiligen Unternehmens berücksichtigt werden.*
- 9.26 *Die Zusammenstellung der Unterlagen zur Schulbauförderung sowie deren Begleitung samt Bewilligungsverfahren sind mit den Grundleistungen abgegolten.*
- 9.27 *Planungsleistungen (Ergänzung zu § 7.2)  
Die Planungen sowie Begleitung der Ausführung für die Interimsbauten als Container-Modulbau werden mit einem Pauschalhonorar inkl. Nebenkosten vergütet. Die Höhe dessen ist noch zu ermitteln, sobald die Rahmenbedingungen ausreichend geklärt sind.*
- 9.28 *Kostengliederung (Ergänzung zu 7.1.3)*
- Die Kostenberechnung, der Kostenanschlag und die Kostenfeststellung werden nach DIN 276 (neueste Fassung) sowie DIN 276/1981 aufgestellt.*
  - Die Kostengliederung der einzelnen Gewerke bzw. der Vergabeeinheiten werden ebenfalls nach DIN 276 (neueste Fassung) sowie DIN 276/1981 aufgestellt.*
  - Die DIN Kostengruppenzuordnungen werden auf Positionsebene der Leistungsverzeichnisse fortgeführt.*
  - Die Kostengruppenzuordnung zur DIN 276-1:2006-11 erfolgt bis in die 3. Ebene der Kostengruppenzuordnung. Im Rahmen der Kostenberechnung hat unentgeltlich eine Kostenaufteilung auf die Vergabeeinheiten zu erfolgen.*

Ausgefertigt:

**Auftraggeber:**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, Dienstsiegel)

**Auftragnehmer:**

\_\_\_\_\_  
Pfullingen, den 09.06.2009  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift - Thomas Bamberg)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift - Markus Haug)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift - Eberhard Wurst)